

# Offenlegung

## VERBUND 2016

---

*Erfüllung der Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für den Volksbankenverbund per Stichtag 31.12.2016*

### **Vorbemerkung**

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) für den Kreditinstitute-Verbund gemäß §30a BWG der Volksbanken (Volksbankenverbund) durch die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

Gemäß Artikel 433 CRR haben die Institute die erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen. Zudem haben die Institute die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben zu prüfen. Hierzu schreibt die EBA Schwellenwerte vor, über welchen ein Institut (bzw. eine Institutsgruppe) die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung bestimmter Informationen „insbesondere“ prüfen soll. Werden diese bestimmten Informationen nicht häufiger als jährlich offengelegt, ist dies in der jährlichen Offenlegung zu begründen. Die oben genannten Schwellenwerte sind wie folgt:

- Das Institut ist eines der drei größten Institute in seinem Herkunftsmitgliedstaat,
- Die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Milliarden Euro,
- die Gesamtkтива des Instituts übersteigen durchschnittlich über vier Jahre hinweg 20 % des durchschnittlichen BIP des Herkunftsmitgliedstaats im 4-Jahres-Durchschnitt,
- die konsolidierten Risikopositionen des Instituts gemäß Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 übersteigen 200 Milliarden Euro oder eine entsprechende Summe in Fremdwährung unter Ansatz des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Referenzwechsellkurses, der zum Abschluss des Geschäftsjahres gültig ist.

Der Volksbankenverbund erfüllt keines der oben genannten Kriterien. Auch die Analyse der einschlägigen Merkmale der Geschäfte des Volksbankenverbundes im Sinne von Artikel 433 CRR (Umfang und Spektrum der Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern, Engagement in unterschiedlichen Finanzbranchen, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen) legt derzeit keine Notwendigkeit zu einer unterjährigen Offenlegung nahe.

Das vorliegende Dokument ist im Sinne des Artikels 434 Absatz 2 CRR eine Ergänzung zum Jahresabschluss. Bereits im Jahresabschluss veröffentlichte Inhalte werden hier nicht mehr angeführt, es wird in diesen Fällen auf das entsprechende Kapitel im Verbund-Jahresabschluss verwiesen.

Sofern nicht spezifisch angegeben, sind die Forderungswerte als Werte aller bilanziellen Forderungen, aller außerbilanzmäßigen Geschäfte multipliziert mit den Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und aller Derivate als Wiedereindeckungskosten zuzüglich Add On zu verstehen. Da die Basis für die Kreditrisikominderung jedoch die Forderungswerte vor Multiplikation mit den CCF sind, ist in manchen Tabellen der Forderungswert vor CCF-Berücksichtigung angegeben.

Im Weiteren orientiert sich die Gliederung dieses Dokuments an der Reihenfolge der Bestimmungen in Teil 8 Titel II und III CRR sowie Abschnitt II Unterabschnitt 3 CRD IV:

Artikel 435 CRR – Risikomanagementziele und -politik .....	3
Artikel 436 CRR – Anwendungsbereich .....	20
Artikel 437 CRR – Eigenmittel.....	20
Artikel 438 CRR – Eigenmittelanforderungen .....	36
Artikel 439 CRR – Gegenparteiausfallrisiko.....	38
Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer .....	41
Artikel 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz .....	41
Artikel 442 CRR – Kreditrisikoanpassungen .....	42
Artikel 443 CRR – Unbelastete Vermögenswerte .....	49
Artikel 444 CRR – Inanspruchnahme von ECAI.....	51
Artikel 445 CRR – Marktrisiko.....	61
Artikel 446 CRR – Operationelles Risiko .....	61
Artikel 447 CRR – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen.....	62
Artikel 448 CRR – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	62
Artikel 449 CRR – Risiko aus Verbriefungspositionen .....	62
Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik .....	63
Artikel 451 CRR – Verschuldung.....	66
Artikel 452 CRR – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken.....	70
Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	70
Artikel 454 CRR – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken .....	77
Artikel 455 CRR – Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko .....	78
Artikel 90 CRD IV – Offenlegung der Kapitalrendite .....	78
Abkürzungsverzeichnis .....	79

## Artikel 435 CRR – Risikomanagementziele und -politik

### Risikostrategie und Verfahren zur Steuerung der Risiken (Abs 1 lit a)

Siehe dazu Kapitel 49 im Anhang (Notes) des Verbund-Geschäftsberichts.

### Risikomanagementstruktur (Abs 1 lit b)

Der Volksbanken-Verbund hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen, wie sie beispielsweise in den entsprechenden Governance Guidelines formuliert sind. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung, -kontrolle und -steuerung. Diese Aufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

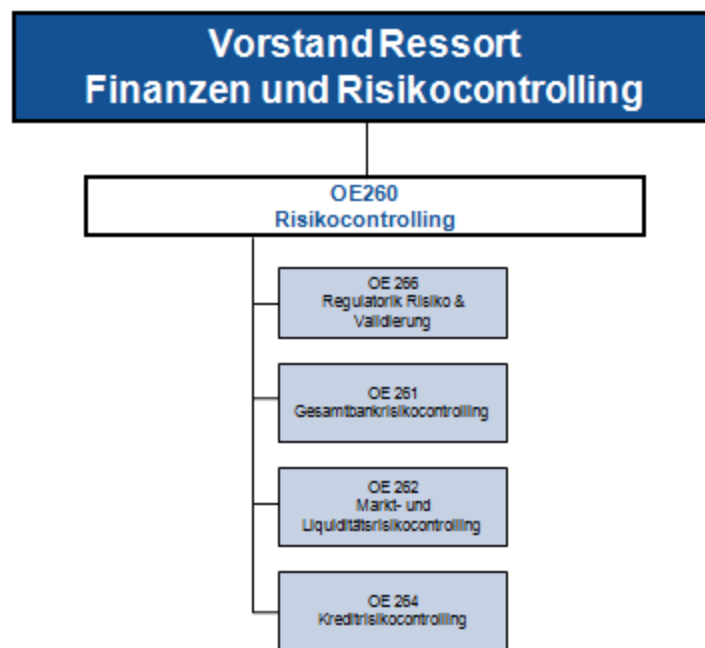
#### Risikomanagementstruktur in der VOLKSBANK WIEN AG

Die VOLKSBANK WIEN AG übt als ZO wesentliche Steuerungsfunktionen aus und zeichnet sich für die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben - und damit auch für die Steuerung des Verbundrisikos - verantwortlich.

Im Ressort „Finanzen und Risikocontrolling“ sind diese zentral gesteuerten und geregelten Risikocontrollingaktivitäten angesiedelt. Das Risikocontrolling ist vom operativen Risikomanagement aufbauorganisatorisch getrennt und liefert dem Management im Rahmen des Risikoreportings einen Überblick über die aktuelle Risikosituation sowie wichtige Steuerungsimpulse für die VOLKSBANK WIEN AG und den Volksbanken-Verbund.

Das Risikocontrolling setzt sich aus den Teilbereichen Regulatorik Risiko & Validierung, Gesamtbankrisikocontrolling, Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling sowie Kreditrisikocontrolling zusammen und deckt damit alle risikorelevanten Segmente im Sinne einer Risikocontrollingfunktion ab.

Neben dem Risikocontrolling sind des Weiteren die Bereiche Finanzen, Controlling sowie Legal und Compliance im Ressort Finanzen und Risikocontrolling angesiedelt. Ein Auszug aus der aktuellen Struktur des Ressorts Finanzen und Risikocontrolling ist im folgenden Organigramm abgebildet



Die operativen Kreditrisikomanagementaktivitäten sind im Ressort „Marktfolge“ konzentriert. Dieses umfasst unter anderem die Bereiche Risiko Retail/KMU, Risikomanagement Real Estate und Corporates, Risikomanagement Verbund sowie Sanierungsmanagement. Die angeführten operativen Risikomanagementeinheiten sind funktional vom Markt und vom Bereich Risikocontrolling getrennt und nehmen in erster Linie das Management von Risiken aus dem Kreditgeschäft und anderen Geschäften mit Adressausfallsrisiken wahr. Die Bereiche Risikomanagement Verbund und Sanierungsmanagement und Betreuung sind dabei zudem für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft innerhalb des Volksbanken-Verbundes verantwortlich.

Die VOLKSBANK WIEN AG als ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozessfunktion generelle Weisungen gegenüber den dem Volksbanken-Verbund zugeordneten Kreditinstituten erlassen. Die Generelle Weisung Risikomanagement (GW RM) und die nachgelagerten Handbücher regeln verbundweit verbindlich das Risikomanagement. Dies umfasst die bestehenden Prozesse und Methoden zur Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund. Die GW RM bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Risikostrategie und setzt dabei, ausgehend von den jeweiligen Geschäftsschwerpunkten, die grundsätzlichen Risikoziele und Limite, an denen sich Geschäftsentscheidungen orientieren müssen, fest.

#### Risikomanagementstruktur im Volksbanken-Verbund:

Die Rollenverteilung im Volksbanken-Verbund widerspiegelt das genossenschaftliche Subsidiaritäts-Prinzip: So regional wie möglich, so zentral wie nötig. Die Risikosteuerung wird wie oberhalb beschrieben von der ZO vorgenommen und durch die Behörden zentral beaufsichtigt.

Jedes zugeordnete Kreditinstitut (Einzelinstitut) verfügt im Rahmen der Risiko-Governance und im Rahmen des Three Lines of Defense-Modells über eine Risk Control Function (RCF). Diese ist als Schnittstelle zwischen ZO und Einzelinstitut für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig.

## **Risikoberichte und Messsysteme sowie Leitlinien zur Risikominderung (Abs 1 lit c-d)**

Siehe dazu Kapitel 49 im Anhang (Notes) des Verbund-Geschäftsberichts.

## **Erklärung der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Abs 1 lit e)**

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VOLKSBANK WIEN AG in ihrer Funktion als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) und zur Sicherstellung der Liquidität des Volksbanken-Verbundes einen internen Liquiditätsadäquanzprozess (ILAAP) als revolvierende Steuerungskreisläufe auf konsolidierter Verbundebene aufgesetzt.

Der implementierte ILAAP und ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes.

Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Kapitalallokation und Limitierung, sowie der Durchführung von Stresstests und Ableitung von Maßnahmen wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP ergeben, abgedeckt.

Der ILAAP-Steuerungskreislauf beinhaltet neben der Festlegung der Strategien (sowohl Liquiditäts- und Fundingstrategie als auch Liquiditätsrisikostrategie), die Liquiditätsplanung und -steuerung, die Identifikation und Messung des Liquiditätsrisikos, sowie die Überwachung und Berichterstattung von Liquiditäts- und Fundingkennzahlen. Der ILAAP gewährleistet eine robuste Liquiditätssteuerung für den Verbund indem sichergestellt wird, dass der Volksbanken-Verbund seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann und die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits steuert. Die VOLKSBANK WIEN AG hält in ihrer Rolle als ZO einen adäquaten Liquiditätspuffer, um die regulatorischen und internen Anforderungen auch in Stresssituationen zu erfüllen.

Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf dem aktuellsten Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie des Volksbanken-Verbundes angemessen. Gemäß der Verbund-Risikostrategie liegt hier der Hauptfokus auf den Kreditrisiko-, Zinsrisiko-, Liquiditätsrisikomanagement sowie ICAAP-Verfahren, die eine optimale Identifizierung, Kontrolle und Steuerung sämtlicher Risiken ermöglichen.

Auf Basis der Verbund-Geschäftsstrategie definiert der Volksbanken-Verbund eine Verbund-Risikostrategie um konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Verbund-Risikomanagement zu schaffen. Die Verbund-Risikostrategie gibt den Rahmen für den verbundweit einheitlichen und verbindlichen Umgang mit Risiken vor, sowie die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und der zugrundeliegenden Bestandteile wie Ratingsysteme, Sicherheitenanrechnung und Limitierung im Volksbanken-Verbund. Abgeleitet aus der Verbund-Risikostrategie haben die Einzelinstitute eine den Spezifika des eigenen Geschäftsmodells und der eigenen Geschäftsstrategie entsprechende Risikostrategie erstellt. Die Risikostrategie wird zumindest

jährlich, bei Bedarf auch unterjährig auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin übergeprüft und angepasst.

Die Ausgangsbasis der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes bildet das vom ZO-Vorstand verabschiedete Risiko-Appetit-Statement (RAS). Das RAS des Volksbanken-Verbundes gewährleistet, dass die strategischen Ziele - wie Erhalt der Eigenständigkeit, Erreichen der Wachstumsziele gemäß strategischer Planung, Sicherstellung der Kapitalmarktfähigkeit sowie Erhalten des Ratings im Investmentgrade-Bereich bzw. Verbesserung des Ratings - erreicht werden.

Auf Basis der Verbund-Geschäftsstrategie wird die Liquiditäts- und Fundingstrategie erstellt. Im RAS wird die Liquiditätsrisikotoleranz insbesondere im Hinblick auf das Geschäftsmodell und die Fundingmöglichkeiten vorgegeben und über entsprechende Indikatoren und dazugehörige Limite spezifiziert.

Ein wesentlicher Anspruch an ein solides Risikomanagement ist die Integration des Sanierungsplans im Risk Appetite Framework (RAF). Um die Integration des Sanierungsplans im RAF sowie die wechselseitige Konsistenz beider Systeme sicherzustellen wurden im Rahmen der Erstellung des RAS, Indikatoren für den Volksbanken-Verbund definiert und beiderseits d.h. sowohl im Kennzahlenset des BaSAG-Gruppenanierungsplans als auch im RAS einheitlich aufgenommen und untereinander abgestimmt.

### Konzise Risikoerklärung (Abs 1 lit f)

Das Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes ist das eines regional ausgerichteten Bankenverbundes mit einem klaren geographischen Fokus auf den österreichischen Markt und in diesem auf gehobene Privatkunden und kleinere und mittlere Unternehmen. Die aus diesem Geschäftsmodell resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, quantifizieren, aggregieren und zu steuern sowie mit angemessenem Kapital zu hinterlegen.

Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Um nachhaltig zu wirtschaften, hat sich der Volksbanken-Verbund folgende Ziele für die Mittelfristplanung in der Verbund-Geschäftsstrategie festgeschrieben:

- Senkung der Cost/Income-Ratio auf 60 % auf Ebene Verbund (inkl. ZO)
- CET1-Quote  $\geq 12$  %
- RoE  $\geq 8$  %
- NPL-Quote  $\leq 3$  %
- Loan to Deposit Ratio  $\leq 95$  %
- Maximial 5 % der Kundenforderungen im benachbarten Ausland
- Investment Grade Rating (mittelfristig BBB, langfristig A)

Qualitative Ziele sind die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, das Vertrauen der Kunden, ein österreichweit homogenes Geschäftsmodell, die Eigenständigkeit (mit strategischen Partnern) und die Kapitalmarktfähigkeit des Verbundes. Ein wichtiges Zwischenziel auf diesem Weg besteht darin, während der Restrukturierung das Tagesgeschäft sicherzustellen und gleichzeitig die Optimierungsschritte plangemäß zu setzen.

Die wesentlichen Ziele sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung über alle materiellen Risiken hinweg sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität über wirksame Steuerungsmaßnahmen und einen angemessenen Liquiditätspuffer.

Auf Basis der Verbund-Geschäftsstrategie definiert der Volksbanken-Verbund eine Verbund-Risikostrategie um konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Verbund-Risikomanagement zu schaffen. Die Verbund-Risikostrategie gibt den Rahmen für den verbundweit einheitlichen und verbindlichen Umgang mit Risiken vor, sowie die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und der zugrundeliegenden Bestandteile wie Ratingsysteme, Sicherheitenanrechnung und Limitierung im Volksbanken-Verbund. Abgeleitet aus der Verbund-Risikostrategie hat jedes Einzelinstitut eine den Spezifika des eigenen Geschäftsmodells und der eigenen Geschäftsstrategie entsprechende Risikostrategie erstellt. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich, bei Bedarf auch unterjährig auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin übergeprüft und angepasst.

Die Ausgangsbasis der Risikostrategie der Einzelinstitute bildet das vom Vorstand verabschiedete Risiko-Appetit-Statement (RAS). Das RAS der Einzelinstitute ist mit dem RAS des Volksbanken-Verbundes abgestimmt. Dadurch werden die strategischen risikopolitischen Ziele steuerbar gemacht und die angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital-, und Performanceziele sichergestellt. Neben den im RAS festgesetzten operativen Steuerungskennzahlen wurden folgende neun strategische RAS Kennzahlen als wesentliche Steuerungselemente für die relevanten Risikokategorien definiert:

- CET 1 Ratio
- Total Capital Ratio
- RTF-Liquidation
- RTF- Going Concern
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Coverage Ratio I
- Structural Survival Period (SSP/ Time to Wall)
- Leverage Ratio
- NPL Ratio

Als oberstes ökonomisches Risikolimit dient das Gesamtbankrisikolimit. Dieses ist als maximaler Anteil an den verfügbaren Risikodeckungsmassen (in %) angegeben, den der Volksbanken-Verbund zur Deckung finanzieller, quantifizierbarer Risiken bereitstellen möchte.

Das Verbund-Gesamtbankrisikolimit wird in mehreren Schritten auf Verbund-Einzelrisikoartenlimitebene herunter gebrochen. Jedem Einzelinstitut wird in weiterer Folge ein Teil des freien Verbund-Einzelrisikolimits zugeteilt um die Einzelrisikoartenlimite zu erhalten. Die Limits werden regelmäßig überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können.

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäftes dar, da das Kerngeschäft des Volksbanken-Verbundes in der Vergabe von Krediten, der Entgegennahme von Einlagen und dem Zahlungsverkehr liegt, kommt der Steuerung des Kreditrisikos und des Marktrisikos eine besondere Bedeutung zu.

Das Risikoprofil umfasst folgende als wesentlich identifizierte Risiken:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Operationelles Risiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko
- Sonstige Risiken (Eigenkapital-, Reputations-, Makroökonomisches-, Strategisches- und Business (Ertrags-) Risiko)

Im Zuge des Risikoreportingprozesses wird der Vorstand mit steuerungsrelevanten Informationen zu den adressierten Risikokategorien, sowie der Einhaltung der gesetzten Limite informiert.

Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte erfolgt eine adäquate Risikoanalyse im Rahmen des Produkteinführungsprozesses.

Ein wesentlicher Bestandteil im Volksbanken-Verbund ist eine nachhaltige Risikopolitik und -kultur. Die Risikomanagement- und -controllingprozesse sowie Steuerungsinstrumente befinden sich auf dem aktuellen Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt.

### Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Abs 2 lit a)

Vor -und Zuname	Funktion in der Primärbank	Bank	Anzahl Leitungs-funktionen	Anzahl Aufsichts-funktionen
Alexandra Haas	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAGe	0	1
Alois Fritzenwallner	Vorstand	SPARDA-BANK AUSTRIAGe	0	2
Andreas Chocholka	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	0	2
Andreas Hirsch	Vorstand	Volksbank Salzburg eG	1	1
Andreas Höll	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	1	1
Andreas Pirkelbauer	Vorstand	Volksbank Oberösterreich AG	1	1
Andreas Windischbauer	Aufsichtsrat	Österreichische Apothekerbank eG	1	1
Angelika Böhler-Jutz	Aufsichtsrat	Volksbank Vorarlberg e. Gen.	1	1
Anna Daimler	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAGe	0	1



<b>Vor -und Zuname</b>	<b>Funktion in der Primärbank</b>	<b>Bank</b>	<b>Anzahl Leitungsfunktionen</b>	<b>Anzahl Aufsichtsfunktionen</b>
Annemarie Stipanitz-Schreiner	Aufsichtsrat	Volksbank Steiermark AG	0	1
Anton Fischer	Aufsichtsrat	Volksbank Salzburg eG	3	1
Anton Fuchs	Vorstand	Volksbank Tirol AG	2	0
Anton Pauschenwein	Vorstand	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	1	1
Anton Wrann	Aufsichtsrat	Volksbank Kärnten eG	1	1
Bernhard Stimitzer	Aufsichtsrat	Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft	2	2
Bernhard Winkler	Aufsichtsrat	Volksbank Kärnten eG	0	1
Christian Ziermair	Aufsichtsrat	Volksbank Bad Hall e.Gen.	1	1
Christiana Sommer	Aufsichtsrat	Volksbank Bad Hall e.Gen.	1	1
Christoph Wirmsperger	Aufsichtsrat	Volksbank Vorarlberg e. Gen.	2	1
Claudia Unterberger	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	2	1
Dietmar Bayer	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	0	1
Dietmar Längle	Aufsichtsrat	Volksbank Vorarlberg e. Gen.	1	1
Doris Kriegl	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	0	1
Doris Prachner	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	4	2
Edwin Reiter	Vorstand	Volksbank Kärnten eG	1	2
Engelbert Reis	Aufsichtsrat	Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	1	1
Erich Abpurg	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	1	2
Erich Rubenzer	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAeGen	0	1
Farhad Paya	Aufsichtsrat	Volksbank Kärnten eG	1	1
Franz Asen	Aufsichtsrat	Volksbank Salzburg eG	2	1
Franz Binderlehner	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAeGen	0	3
Franz Gartner	Aufsichtsrat	VOLKSBANK WIEN AG	0	2
Franz Grösswang	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	1	1
Franz Pleiner	Aufsichtsrat	Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	1	1

<b>Vor -und Zuname</b>	<b>Funktion in der Primärbank</b>	<b>Bank</b>	<b>Anzahl Leitungs-funktionen</b>	<b>Anzahl Aufsichts-funktionen</b>
Franz-Xaver Berger	Aufsichtsrat	Volksbank Oberösterreich AG	1	1
Friedrich Obholzer	Aufsichtsrat	Volksbank Tirol AG	13	2
Gerald Fleischmann	Aufsichtsrat	Volksbank Kärnten eG	1	1
	Vorstand	VOLKSBANK WIEN AG		
	Aufsichtsrat	Volksbank Steiermark AG		
Gerald Pilz	Aufsichtsrat	Volksbank Steiermark AG	5	1
Gerald Rainer-Harbach	Aufsichtsrat	Volksbank Kärnten eG	1	1
Gerhard Buchroithner	Aufsichtsrat	Volksbank Oberösterreich AG	1	1
Gerhard Haidinger	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	1	1
Gerhard Hamel	Vorstand	Volksbank Vorarlberg e. Gen.	1	1
	Verwaltungsrat	Volksbank AG, CH-St.Margrethen		
	Verwaltungsrat	Volksbank AG, FL-Schaan		
Gerhard Schobesberger	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	0	1
Gerhard Schuster	Aufsichtsrat	Volksbank Oberösterreich AG	1	1
Gerhart Bachmann	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	0	1
Gottfried Bahr	Aufsichtsrat	Österreichische Apothekerbank eG	2	2
Gottfried Stark	Aufsichtsrat	Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	3	1
Gottfried Ziebermayr	Vorstand	Volksbank Bad Hall e.Gen.	1	0
Gotthard Gassner	Vorstand	Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	1	0
Gottlieb Zauner	Aufsichtsrat	Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft	0	1
Günter Mayr	Vorstand	SPARDA-BANK AUSTRIAGen	0	2
Günter Umfahrer	Geschäftsleiter	SPARDA-BANK AUSTRIAGen	1	0
Harald Nograsedek	Aufsichtsrat	VOLKSBANK WIEN AG	1	1

<b>Vor -und Zuname</b>	<b>Funktion in der Primärbank</b>	<b>Bank</b>	<b>Anzahl Leitungsfunktionen</b>	<b>Anzahl Aufsichtsfunktionen</b>
Harald Zand	Aufsichtsrat	Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	3	1
Heinrich Burggasser	Aufsichtsrat	Österreichische Apothekerbank eG	1	2
Helmut Bauer	Vorstand	Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	1	0
Helmut Emminger	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	1	0
	Vorstand	Volksbank Niederösterreich AG		
Helmut Kneissl	Vorstand	Österreichische Apothekerbank eG	1	0
Helmut Pammer	Aufsichtsrat	Volksbank Bad Hall e.Gen.	0	1
Helmut Winkler	Vorstand	Volksbank Vorarlberg e. Gen.	1	1
	Verwaltungsrat	Volksbank AG, CH-St.Margrethen		
	Verwaltungsrat	Volksbank AG, FL-Schaan		
Helmut Woisetschläger	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAeGen	0	1
Herbert Angerer	Vorstand	Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	1	0
Herbert Gugerell	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	1	1
Herbert Pernkopf	Vorstand	Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft	1	0
Heribert Donnerbauer	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	4	2
	Aufsichtsrat	VOLKSBANK WIEN AG		
Hermann Lipitsch	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAeGen	0	1
Herwig Lindner	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	0	1
Horst Pürstinger	Aufsichtsrat	Volksbank Bad Hall e.Gen.	0	1
Horst Spitzer	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAeGen	0	1
Hubert Hrach	Aufsichtsrat	Volksbank Vorarlberg e. Gen.	0	1
Hubert Witzeneder	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAeGen	0	1

<b>Vor -und Zuname</b>	<b>Funktion in der Primärbank</b>	<b>Bank</b>	<b>Anzahl Leitungs-funktionen</b>	<b>Anzahl Aufsichts-funktionen</b>
Ingrid Taferner	Aufsichtsrat	Volksbank Kärnten eG	3	1
Jochen Auer	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	2	1
Johann Bruckner	Aufsichtsrat	Volksbank Oberösterreich AG	0	1
Johann Lurf	Vorstand	Volksbank Steiermark AG	1	0
Johann Maierhofer	Aufsichtsrat	Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0	1
Johann Peter Präauer	Aufsichtsrat	Volksbank Salzburg eG	0	1
Johann Sunk	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	0	1
Johannes Jelenik	Vorstand	Volksbank Kärnten eG	1	0
Johannes Linhart	Aufsichtsrat	VOLKSBANK WIEN AG	0	1
Johannes Monsberger	Vorstand	Volksbank Steiermark AG	1	1
Johannes Roilo	Aufsichtsrat	Volksbank Tirol AG	1	1
Johannes Zahrl	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	1	1
Jörg Krainhöfner	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	0	1
Josef Daniel	Aufsichtsrat	Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0	1
Josef Peißl	Aufsichtsrat	Volksbank Steiermark AG	1	1
	Vorstand	VOLKSBANK WIEN AG	1	1
Josef Schriebl	Aufsichtsrat	Volksbank Steiermark AG	2	1
Josef Steinböck	Aufsichtsrat	Volksbank Oberösterreich AG	2	2
Josef Toifl	Aufsichtsrat	Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0	1
Jürgen Dumpelnik	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAGeN	2	1
Jürgen Hentschel	Aufsichtsrat	Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	1	1
Karl Gerstl	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	0	1
Karl Schwaiger	Aufsichtsrat	Volksbank Steiermark AG	2	1

Vor -und Zuname	Funktion in der Primärbank	Bank	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Karl Wilfinger	Aufsichtsrat	Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0	1
Kurt Dambauer	Aufsichtsrat	Volksbank Oberösterreich AG	3	1
Leopold Schmudermaier	Aufsichtsrat	Österreichische Apothekerbank eG	1	1
Lisbeth Köberl	Aufsichtsrat	Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0	1
Lorenz Plasch	Aufsichtsrat	Volksbank Kärnten eG	0	1
Ludwig Reisecker	Aufsichtsrat	Volksbank Oberösterreich AG	0	1
Manfred Kempfer	Vorstand	SPARDA-BANK AUSTRIAeGen	0	1
Manfred Netzer	Aufsichtsrat	Volksbank Tirol AG	1	1
Manfred Oberbauer	Aufsichtsrat	Volksbank Oberösterreich AG	1	1
Markus Hörmann	Vorstand	Volksbank Tirol AG	2	1
	Aufsichtsrat	VOLKSBANK WIEN AG		
Markus Partl	Vorstand	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	1	0
Markus Preimesberger	Aufsichtsrat	Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft	0	2
Martin Bauer	Aufsichtsrat	Volksbank Vorarlberg e. Gen.	1	1
Martin Braun	Aufsichtsrat	Volksbank Oberösterreich AG	4	1
Martin Buchgeher	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAeGen	0	2
Martin Hochstöger	Aufsichtsrat	Österreichische Apothekerbank eG	4	1
Martin Holzer	Vorstand	Volksbank Tirol AG	1	0
	Aufsichtsrat	VOLKSBANK WIEN AG		
Martin Laggner	Aufsichtsrat	Volksbank Kärnten eG	1	1
Martin Singer	Aufsichtsrat	Volksbank Tirol AG	0	3
Martin Traxler	Aufsichtsrat	Österreichische Apothekerbank eG	0	1
Martin Winner	Aufsichtsrat	Volksbank Salzburg eG	10	1
Maximilian Ellinger	Aufsichtsrat	Volksbank Tirol AG	1	1
Michael Brandauer	Aufsichtsrat	Volksbank Vorarlberg e. Gen.	2	1
Michael Rauter	Vorstand	SPARDA-BANK AUSTRIAeGen	0	1

<b>Vor -und Zuname</b>	<b>Funktion in der Primärbank</b>	<b>Bank</b>	<b>Anzahl Leitungsfunktionen</b>	<b>Anzahl Aufsichtsfunktionen</b>
Monika Wildner	Aufsichtsrat	VOLKSBANK WIEN AG	0	1
Norbert Rothbart	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAGeN	0	2
Norbert Stieger	Aufsichtsrat	Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft	0	1
Oliver Höll	Vorstand	Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft	1	0
Olivia Janisch	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAGeN	0	1
Othmar Haas	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	0	2
Othmar Schmid	Vorstand	Österreichische Apothekerbank eG	1	0
Otto Burger	Geschäftsleiter	SPARDA-BANK AUSTRIAGeN	1	0
Otto Zeller	Aufsichtsrat	VOLKSBANK WIEN AG	1	1
Peter Böhm	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	2	1
Peter Grieshofer	Aufsichtsrat	Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft	0	1
Peter Posch	Aufsichtsrat	Volksbank Oberösterreich AG	2	3
Rainer Borns	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	1	2
	Vorstand	VOLKSBANK WIEN AG		
Rainer Kuhnle	Vorstand	Volksbank Niederösterreich AG	1	1
	Aufsichtsrat	VOLKSBANK WIEN AG		
Rainer Obermeier	Vorstand	Volksbank Bad Hall e.Gen.	1	0
Rainer Posch	Aufsichtsrat	Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft	0	1
Regina Ovesny-Straka	Vorstand	Volksbank Steiermark AG	1	2
Reinhard Diem	Vorstand	Volksbank Niederösterreich AG	1	0
Reinhard Keusch	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	1	0
	Vorstand	Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		
Reinhilde Kindt	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	1	1

<b>Vor -und Zuname</b>	<b>Funktion in der Primärbank</b>	<b>Bank</b>	<b>Anzahl Leitungsfunktionen</b>	<b>Anzahl Aufsichtsfunktionen</b>
Richard Ecker	Vorstand	Volksbank Oberösterreich AG	2	2
	Aufsichtsrat	Volksbank Steiermark AG		
Robert Lochner	Aufsichtsrat	Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0	1
Robert Oelinger	Aufsichtsrat	Volksbank Tirol AG	1	3
Roland Reichl	Aufsichtsrat	Volksbank Salzburg eG	0	1
Rudolf Schwingenschlögl	Aufsichtsrat	Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	1	1
Silvia Huemer	Aufsichtsrat	Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft	0	1
Simon Kornprobst	Aufsichtsrat	Volksbank Salzburg eG	2	1
Stefan Mold	Aufsichtsrat	Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0	1
Susanne Althaler	Aufsichtsrat	VOLKSBANK WIEN AG	2	2
Thomas Berger	Vorstand	SPARDA-BANK AUSTRIAGeGen	0	1
Thomas Dim	Aufsichtsrat	Volksbank Oberösterreich AG	0	2
Thomas Finsterwalder	Vorstand	SPARDA-BANK AUSTRIA eGen	0	1
Ulf Elser	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	1	1
Ulrich Zacherl	Aufsichtsrat	Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	3	1
Walter Dorner	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	0	1
Walter Ebm	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	2	1
Walter Gaim	Aufsichtsrat	Volksbank Tirol AG	0	1
Walter Oberhollenzer	Aufsichtsrat	Volksbank Tirol AG	0	2
Walter Pannagl	Vorstand	Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	1	0
Walter Übelacker	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	1	1

Vor -und Zuname	Funktion in der Primärbank	Bank	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Walter Zandanell	Vorstand	Volksbank Salzburg eG	1	1
Walter Ziegelwanger	Aufsichtsrat	Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	1	2
Werner Foidl	Vorstand	Volksbank Tirol AG	1	0
Werner Schilcher	Aufsichtsrat	Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft	0	1
Wilfried Aichinger	Aufsichtsrat	Volksbank Kärnten eG	1	1
Wilhelm Totter	Aufsichtsrat	Volksbank Steiermark AG	1	1
Wolfdieter Holzhey	Aufsichtsrat	Volksbank Oberösterreich AG	1	2
Wolfgang Hilbe	Aufsichtsrat	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	0	1
Wolfgang Korner	Aufsichtsrat	SPARDA-BANK AUSTRIAEgen	0	2
Wolfgang Schauer	Vorstand	VOLKSBANK WIEN AG	1	1
Wolfgang Völkl	Aufsichtsrat	Österreichische Apothekerbank eG	0	1
Wolfgang Wittig	Aufsichtsrat	Volksbank Niederösterreich AG	1	1

### Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse und Fähigkeiten (Abs 2 lit b)

Die Grundsätze und Prozesse zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorganes und die dafür notwendige Sicherstellung der Kenntnisse und Fähigkeiten werden – unter Berücksichtigung der Fit & Properness – im Rahmen der „Generellen Weisung Geschäftsleiter-Bestellung“ geregelt (vgl. hierzu § 30a BWG und den Volksbanken-Verbundvertrag).

Dies in Verbindung mit den verbundweit abgestimmten Fit & Proper Policies der Zentralorganisation des Volksbanken – Verbundes (VOLKSBANK WIEN AG) sowie der Verbundbanken stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Leitungsorgane dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen des Volksbanken-Verbundes in Einklang.

Maßgebendes Auswahlkriterium ist neben Fit & Properness das Verständnis dafür, die Interessen und die Strategie des Volksbanken-Verbundes zu berücksichtigen und eine höchstmögliche Effizienz in der Wahrnehmung der Geschäftsleitung sicherzustellen.



Mit der am 22. November 2012 von der Europäischen Bankenaufsicht („EBA“) – gestützt auf Art. 11 Abs. 1 und Art. 22 RL 2006/48/EG („CRD“) iVm Art. 16 Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 („EBA-VO“) – veröffentlichten „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (EBA/GL/2012/06, „Fit & Proper Leitlinien“) wurden europaweit einheitliche Mindestanforderungen für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen in Kreditinstituten definiert. Jedes österreichische Kreditinstitut hat unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur den Guidelines nachzukommen und somit auch die Fit & Proper Leitlinien zu berücksichtigen. Mit den verbundweit abgestimmten „Fit and Proper Policies“ der Kreditinstitute, insbesondere der daraus abzuleitenden Verpflichtung zur Implementierung interner Richtlinien für die Auswahl, Beurteilung und Sicherstellung der Eignung von Geschäftsführern, Aufsichtsräten sowie Schlüsselfunktionsinhabern, wird diese Verpflichtung erfüllt.

In der Generellen Weisung „Geschäftsleiter-Bestellung“ wurden Kriterien für die Beurteilung der Eignung definiert sowie die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung dokumentiert.

Für die Mitglieder des Leitungsorganes gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und die Erfahrung jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur des Volksbanken-Verbundes die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informiert kompetente Entscheidungen getroffen werden.

Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Für die Auswahl ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Sämtliche Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Diesbezüglich ist klarzustellen, dass diese Vorgaben schon bisher eingehalten wurden und das nunmehrige schriftliche Festhalten und Definieren zur besseren Dokumentation im Rahmen der Leitlinienvorgaben erfolgt.

Die positive Begutachtung der Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist regelmäßig zu evaluieren. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder neue regulatorische Vorgaben in der Organisationsstruktur), die geeignet wären, die die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte beeinflussen könnten, Maßnahmen zu treffen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen).

## Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad (Abs 2 lit c)

Chancengleichheit und Diversität sind dem Volksbanken-Verbund ein wesentliches Anliegen. Objektiverte Auswahlverfahren, Arbeitszeit-Flexibilität, Gesundheitsförderung, Mitarbeiter/innenorientierung und Führungskräfteentwicklung sind hierbei zentrale Schwerpunkte, die gesetzt wurden und werden.

Die Verbundbanken haben, sofern sie einen Nominierungsausschuss nach § 29 BWG einzurichten hatten, Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen.

Im Jahr 2014 wurden entsprechende Zielquoten festgesetzt. Bis 2018 bzw. 2020 sollen zwischen 20% und 30% der Organfunktionen mit Kandidatinnen und Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechtes besetzt sein.

Erreicht werden soll das Ziel dadurch, dass bei Ausscheiden eines Organinhabers/in eine Nachbesetzung durch das unterrepräsentierte Geschlecht erfolgt, sofern ein/e geeignete/r Kandidat/in zur Verfügung steht. Ebenso wird auf eine Objektivierung des Auswahlverfahrens sowie auf eine Erhöhung der Transparenz sowohl in Stellen- und Anforderungsprofilen sowie in Entscheidungskriterien für die Besetzung hingearbeitet.

## Angaben zum Risikoausschuss (Abs 2 lit d)

Die folgenden Institute haben einen Risikoausschuss gebildet:

<b>Volksbank</b>	<b>Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2016</b>
Volksbank Oberösterreich AG	4
Volksbank Kärnten eG	3
Volksbank Niederösterreich AG	3
Volksbank Salzburg eG	2
Volksbank Steiermark AG	5
Volksbank Tirol AG	6
Volksbank Vorarlberg e. Gen.	4
Volksbank Wien AG	4

Die übrigen Institute des Volksbankenverbundes haben keinen Risikoausschuss.

## Informationsfluss an das Leitungsorgan (Abs 2 lit e)

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoreporting ist unter anderem in Form eines Gesamtbankrisikoberichts implementiert. Der monatlich erstellte Gesamtbankrisikobericht ist wichtiger Bestandteil für die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Risikos innerhalb des Volksbanken-Verbundes und der Einzelinstitute und deckt alle relevanten Risikoarten ab. Der Gesamtbankrisikobericht informiert den ZO-Vorstand und Aufsichtsrat periodisch über die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, der RAS Kennzahlen, Key Risk Indikatoren und der Risikosituation des Volksbanken-Verbundes und umfasst im Schwerpunkt die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zu den adressierten Risikokategorien, ergänzt durch kurze Lageeinschätzungen, strategischen Steuerungsvorschlägen (Handlungsempfehlungen) und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen.

Die Einzelinstitute erhalten unter anderem monatlich einen RAS Report, Liquiditätsbericht, Kreditrisikobericht sowie die Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Diese Reports werden tourlich an die lokalen Leitungsorgane berichtet.

Die Einhaltung der monatlichen BaSAG Kennzahlen wird im Rahmen des monatlichen Gesamtbankrisikoberichts im Risikokomitee an den ZO-Vorstand berichtet.

Zur Risikosteuerung dient vor allem das in der ZO eingerichtete und monatlich stattfindende Risikokomitee, das sich aus dem Gesamtvorstand der ZO sowie ausgewählter Vertreter der ZO zusammensetzt. Das Risikokomitee überwacht die integrierte Planung sowie Steuerung von Risikoprofil und Kapitaladäquanz und hat als Ziel dem Vorstand eine ganzheitliche Betrachtung aller relevanten Risiken (Gesamtrisikoprofil) zur Verfügung zu stellen.

Der ZO-Vorstand erhält im Zuge des Risikokomitees bzw. bei den tourlich stattfindenden Vorstandssitzungen weitere Reports zu den Themen Ratingdurchdringung, Zinsänderungsrisiko, Marktrisiko Handelsbuch, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiko, Counterparty Risiko, Credit Spread Risiko, Operationelles Risiko sowie Datenqualität. Neben diesen regelmäßigen Reports werden auch Ad-hoc-Anfragen bzw. andere aktuelle Themen in diesen Vorstandssitzungen besprochen und protokolliert.

Im Rahmen des monatlich stattfindenden ALCO (Asset Liability Committees) wird die Liquiditätssteuerung des Verbundes wahrgenommen. Das ALCO setzt sich aus dem Gesamtvorstand der ZO sowie ausgewählten Vertretern der ZO zusammen und ist das oberste Entscheidungsgremium in Bezug auf die Anwendungsgebiete der ALM-Steuerung.

Des Weiteren ist ein Stresstestkomitee eingerichtet, das dem Vorstand hinsichtlich der Verbundstresstestthemen beratend und empfehlend zur Seite steht.

Die Überwachung des Kreditrisikos im operativen Risikomanagement erfolgt in einem mit dem Risikomanagement definierten standardisierten Beobachtungsprozess. In diesem Prozess wird zwischen dem allgemeinen und dem „Watchlist“-Beobachtungsverfahren unterschieden.

## Allgemeines Beobachtungsverfahren

Das allgemeine Beobachtungsverfahren beruht auf Credit Reviews. Im Rahmen eines Credit Review, der zumindest einmal jährlich zu erfolgen hat, sind vom Risikomanagement in Interaktion mit der Marktabteilung das Risiko zu evaluieren, etwaige risikoreduzierende Maßnahmen festzulegen und

etwaige Impairmentanforderungen festzustellen. Sofern in diesem Prozess Hinweise auf erhöhte Ausfallrisiken erkannt werden, erfolgt die Weiterbearbeitung in der Intensivbetreuung und eine Aufnahme in das „Watchlist“-Beobachtungsverfahren. Die Zuständigkeit für die Überprüfung eines Kreditnehmers ergibt sich gemäß Pouvoirordnung.

### **„Watchlist“-Beobachtungsverfahren**

Im „Watchlist“-Beobachtungsverfahren werden sämtliche kritische Engagements zusätzlich zu den Credit Reviews des allgemeinen Beobachtungsverfahrens vierteljährlich im Rahmen der Besprechung „Beobachtungsliste“ zwischen zuständigem Risikomanagement und zuständigen Leitern des Marktes unter Einbindung des Risikovorstands (Mindestteilnehmerkreis) besprochen. Als Output der Besprechung „Beobachtungsliste“ werden insbesondere etwaige risikoreduzierende Maßnahmen und Impairmentanforderungen festgelegt. Das entsprechende Protokoll wird dem Teilnehmerkreis übermittelt.

## **Artikel 436 CRR – Anwendungsbereich**

Siehe dazu im Verbund-Geschäftsbericht Kapitel 1) Allgemeine Angaben sowie Kapitel 35) Eigenmittel.

## **Artikel 437 CRR – Eigenmittel**

### **Abstimmung der Eigenmittel (Abs 1 lit a)**

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Unterschied zwischen dem IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf Grundlage der geprüften Bilanz im Verbundabschluss.

Sie liefert, sofern möglich, eine Abstimmung der IFRS Bilanzposten mit den Posten des aufsichtsrechtlichen Kapitals.

Die letzte Spalte enthält einen Buchstaben, der den aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Betrag mit dem entsprechenden Betrag in der Eigenmitteldarstellung in Verbindung setzt.

## Offenlegung Verbund 2016

EUR Tsd.	IFRS 31.12.2016	CRR 31.12.2016	Referenz Eigenmittel
<b>Aktiva</b>			
Barreserve	1.435.495	1.435.495	
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	642.866	642.866	
Forderungen an Kunden (brutto)	19.385.588	19.385.588	
Risikovorsorge (-)	-397.752	-397.752	
Handelsaktiva	142.417	142.417	
Finanzinvestitionen	2.393.345	2.393.345	
Investment property Vermögenswerte	72.755	72.755	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	58.009	58.009	
Anteile und Beteiligungen	25.241	25.241	
Immaterielles Anlagevermögen	2.057	2.057	
davon Firmenwerte	115	115	f
davon sonstiges immaterielles Anlagevermögen	1.941	1.941	g
Sachanlagen	467.354	467.354	
Ertragsteueransprüche	65.566	65.566	
laufende Ertragsteueransprüche	1.954	1.954	
latente Ertragsteueransprüche	63.612	63.612	
Sonstige Aktiva	172.880	172.880	
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	0	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>24.465.822</b>	<b>24.465.822</b>	
<b>Passiva</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	421.995	421.995	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.017.714	20.017.714	
Verbriefte Verbindlichkeiten	966.345	966.345	
Handelsspassiva	417.873	417.873	
Rückstellungen	282.999	282.999	
Ertragsteuerverpflichtungen	19.712	19.712	
laufende Ertragsteuerverpflichtungen	9.938	9.938	
latente Ertragsteuerverpflichtungen	9.773	9.773	
Sonstige Passiva	321.731	321.731	
Nachrangkapital	324.906	327.359	
davon anrechenbar im harten Kernkapital (Grandfathering)		2.257	d
davon anrechenbar als Agio		391	a
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		100.118	i
davon anrechenbar im Ergänzungskapital (Grandfathering)		48.300	j
Gesamtneinbetrag Geschäftsanteile	17.389	29.118	
davon anrechenbar im harten Kernkapital (Grandfathering)		16.563	d
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		11.319	i
Gezeichnetes Kapital	194.890	183.161	
davon anrechenbar im harten Kernkapital		132.895	a
davon anrechenbar im harten Kernkapital (Grandfathering)		15.681	d
davon anrechenbar im zusätzlichen Kernkapital		17.003	h
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		16.913	i
davon anrechenbar im Ergänzungskapital (Grandfathering)		669	j
Rücklagen	1.480.118	1.477.665	
davon Agio	217.954	217.954	a
davon sonstige Rücklagen	2.885	2.885	c
davon einbehaltene Gewinne (anrechenbar)	927.160	919.137	b
davon kumuliertes sonstiges Ergebnis	-22.465	-22.465	c
davon sonstige Rücklagen	354.584	354.584	c
Nicht beherrschende Anteile	151	151	
davon anrechenbar im harten Kernkapital		61	e
<b>Summe Passiva</b>	<b>24.465.822</b>	<b>24.465.822</b>	

Die folgende Tabelle stellt das aufsichtsrechtliche Kapital des Volksbankenverbundes dar.

In der letzten Spalte ist der Verweis auf die aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Beträge, wie in der vorigen Tabelle erfasst, angegeben.

EUR Tsd.	31.12.2016	Referenz Bilanz
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	351.240	a
Einbehaltene Gewinne	919.137	b
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	335.004	c
Direkt begebenes Kapital, dessen Anrechnung an das harte Kernkapital ausläuft	34.501	d
Minderheitsbeteiligungen	61	e
<b>Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.639.942</b>	
<b>Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen</b>		
Firmenwerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-115	f
Immaterielle Vermögenswerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-1.941	g
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-3.056	
<b>Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen</b>	<b>25.898</b>	
nicht realisierten Gewinne (40 %)	-6.258	
Verlust des aktuellen Geschäftsjahres (40 %)	31.333	
Immaterielle Vermögenswerte (40 %)	823	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals infolge von unzureichendem zusätzlichem Kernkapital	-15.153	
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-3.884	
<b>Regulatorische Anpassungen Gesamt</b>	<b>1.747</b>	
<b>Hartes Kernkapital - CET1</b>	<b>1.641.690</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital: Instrumente</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	17.003	h
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	17.003	
<b>Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen</b>		
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	-32.156	
Verlust des aktuellen Geschäftsjahres (40 %)	-31.333	
Immaterielle Vermögenswerte (40 %)	-823	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals infolge von unzureichendem zusätzlichem Kernkapital	15.153	
<b>Regulatorische Anpassungen Gesamt</b>	<b>-17.003</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital - AT1</b>	<b>0</b>	
<b>Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)</b>	<b>1.641.690</b>	
<b>Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen</b>		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	128.350	i
Kapitalinstrumente deren Anrechnung an das Ergänzungskapital ausläuft	233.364	j
<b>Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung</b>	<b>361.714</b>	
<b>Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung</b>		
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
<b>Regulatorische Anpassungen Gesamt</b>	<b>0</b>	
<b>Ergänzungskapital - T2</b>	<b>361.714</b>	
<b>Eigenkapital insgesamt - TC (T1 + T2)</b>	<b>2.003.404</b>	

## Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (Abs 1 lit b+c)

Aufgrund des Formates werden die Informationen zu Artikel 437 Absatz 1 littera b und c in einer gesonderten Datei „Offenlegung Hauptmerkmale Kapitalinstrumente Verbund - 2016-12-31.pdf“ veröffentlicht.

## Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung (Abs 1 lit d+e)

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit				
(A)	Betrag in TEUR am Tag der Offenlegung			
(B)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
(C)	Beträge in TEUR, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
		(A)	(B)	(C)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	351.927	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	997.470	26 (1) c	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	225.465	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	109.538	26 (1) f	

		(A)	(B)	(C)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	34.501	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	61
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Angaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.718.962		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassung (negativer Betrag)	-3.056	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.057	36 (1) b, 37, 472 (4)	823
9	In der EU: leeres Feld	0		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 a	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) d, 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 b	



		(A)	(B)	(C)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) e, 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-687	36 (1) f, 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) g, 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) h, 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) i, 43, 45, 47, 48 (1) b, 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld	0		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) k	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) k i, 89 bis 91	

		(A)	(B)	(C)
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) k ii, 243 (1) b, 244 (1) b, 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) k iii, 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) i, 48 (1) b, 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld	0		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-78.333	36 (1) a, 472 (3)	31.333
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) l	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-6.258		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	

		(A)	(B)	(C)
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-6.258	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-15.153	36 (1) j	
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-3.884		
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-77.272</b>		
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1.641.690</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	17.003	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	

		(A)	(B)	(C)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>17.003</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) b, 56 a, 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 b, 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 c, 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 d, 59, 79, 475 (4)	

		(A)	(B)	(C)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-32.156	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-32.156		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) a	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	15.153	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	

		(A)	(B)	(C)
	davon: ...	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 e	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-17.003		
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0		
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1= CET1 + AT1)</b>	<b>1.641.690</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	128.350	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	233.364	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 c & d	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorische Anpassungen</b>	<b>361.714</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 b i, 66 a, 67, 477 (2)	

		(A)	(B)	(C)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 b, 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 c, 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 d, 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) a	

		(A)	(B)	(C)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) a, 475 (3), 475 (4) a	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467,468,481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	0	481	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>		
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>361.714</b>		
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>2.003.404</b>		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		



		(A)	(B)	(C)
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) b, 472 (10) b, 472 (11) b	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) b, 475 (2) c, 475 (4) b	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) b, 477 (2) c, 477 (4) b	
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>13.265.807</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,38%	92 (2) a, 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentzahl des Gesamtforderungsbetrags)	12,38%	92 (2) b, 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,10%	92 (2) c	

		(A)	(B)	(C)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	82.974	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	82.911		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	62		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,88%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	0		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.305	36 (1) h, 45, 46, 472 (10), 56 c, 59, 60, 475 (4), 66 c, 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	62.458	36 (1) i, 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld	0		

		(A)	(B)	(C)
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	53.838	36 (1) c, 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	145.112	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	34.501	484 (3), 486 (2) & (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-23.578	484 (3), 486 (2) & (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) & (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-23.578	484 (4), 486 (3) & (5)	

		(A)	(B)	(C)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	268.617	484 (5), 486 (4) & (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) & (5)	

### **Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden (Abs 1 lit f)**

Die betreffende Regelung ist für den Volksbankenverbund per 31.12.2016 nicht anwendbar.

### **Artikel 438 CRR – Eigenmittelanforderungen**

#### **Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird (lit a)**

Siehe dazu Kapitel 49 im Anhang (Notes) des Verbund-Geschäftsberichts.

#### **Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung (lit b)**

Die betreffende Regelung ist für den Volksbankenverbund per 31.12.2016 nicht anwendbar.

## Eigenmittelanforderung (lit c-f)

<i>Eigenmittelanforderungen Artikel 438 CRR</i>			
<i>Basel III Ansatz</i>	<i>Forderungsklasse</i>	<i>Mindesteigenmittelerfordernis in EUR</i>	<i>Mindesteigenmittelerfordernis in %</i>
<b>Standard-ansatz</b>	Staaten oder Zentralbanken	0	0%
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	59.296	0%
	Öffentliche Stellen	1.713.747	0%
	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0%
	Internationale Organisationen	0	0%
	Institute	10.166.766	1%
	Unternehmen	210.699.313	23%
	Mengengeschäft	206.035.231	22%
	Durch Immobilien besichert	345.599.628	37%
	Ausgefallene Positionen	57.565.831	6%
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.467.046	0%
	Gedekte Schuldverschreibungen	2.880.813	0%
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1.510.170	0%
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	9.071.183	1%
	Beteiligungen	17.461.240	2%
	Sonstige Positionen	64.487.340	7%
	Verbriefungspositionen nach SA	0	0%
<b>GESAMTEIGENMITTELERFORDERNIS KREDITRISIKO</b>		<b>928.717.604</b>	<b>100%</b>

<b>GESAMTEIGENMITTELERFORDERNIS MARKTRISIKO</b>	<b>12.273.892</b>
---	-------------------

Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR )	0	0%
Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)	115.384.086	100%
Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	0	0%
<b>GESAMTEIGENMITTELERFORDERNIS OPERATIONELLES RISIKO</b>	<b>115.384.086</b>	<b>100%</b>

Fortgeschrittene Methode	0	0%
Standardmethode	4.888.953	100%
Auf OEM-Grundlage	0	0%
<b>GESAMTEIGENMITTELERFORDERNIS CVA</b>	<b>4.888.953</b>	<b>100%</b>

## Artikel 439 CRR – Gegenparteiausfallrisiko

### Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden (lit a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- die Eigenmittel.

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten erfolgt auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv, + AddOn) gemäß CRR Artikel 274.

Die von der Restlaufzeit des Geschäfts abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktwertschwankungen abdecken soll.

### Vorschriften zur Besicherung und zur Bildung von Kreditreserven (lit b)

Risikoreduzierende Maßnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen (bspw. ISDA Agreement - Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte - Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte der OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit den Vertragspartnern abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC Derivate hat der Volksbanken-Verbund ausschließlich Cash Sicherheiten in EUR und USD akzeptiert. Aufgrund von "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Als Sicherheiten für Repo- und Leihengeschäfte werden Cash sowie Staatsanleihen von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven gebildet. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

### Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken (lit c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

## Höhe des Sicherheitsbetrages, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste (lit d)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher ergibt sich bei einer Ratingverschlechterung keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

## Marktwerte, Netting und Anrechnung von Sicherheiten (lit e)

Alle Geschäfte (Werte in EUR):

positive Marktwerte	negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Summe add-on	Auswirkungen von Netting	aufgerechnete Kreditforderungen	Sicherheiten	Nettokreditforderungen
208.184.364	- 562.670.064	- 354.485.700	113.572.618	194.222.488	127.534.493	35.745.542	91.788.952

Geschäfte mit Kunden mit Nettingvereinbarung (Werte in EUR):

Buch	positive Marktwerte	negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Summe add-on	Auswirkungen von Netting	aufgerechnete Kreditforderungen	Sicherheiten	Nettokreditforderungen
Bankbuch	85.646.100	-144.232.693	-58.586.594	73.902.375	109.996.669	49.551.806	16.888.223	32.663.583
Handelsbuch	93.583.812	-405.492.857	-311.909.045	20.985.715	84.225.820	30.343.707	18.857.319	11.486.388

## Messgröße für den Risikopositionswert (lit f)

Die Forderungswerte werden nach der Standardmethode gem. CRR Artikel 276 berechnet.

## Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen (lit g)

Die Derivate im Handelsbuch werden in erster Linie für Hedging von Kunden- oder Bankbuchpositionen verwendet, was über Mikro- oder Makro-Hedges abgewickelt wird. Makro-Hedges werden primär verwendet, um kurzfristige Opportunitäten zu nutzen oder um mehrere kleine Positionen gebündelt abzusichern. Derivative Handelsgeschäfte mit Retail- und Unternehmenskunden, die die Absicht haben, ihre eigene Risikoposition zu gestalten, die im Sinne eines Mikro- oder Makrohedges geschlossen werden, sind als Derivatgeschäfte aus Vermittlungstätigkeit anzusehen.

Gegenparteiausfallrisiko gem. Artikel 439 g)							
Produkt	Nominale	hievon Vermittlungstätigkeit	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Risiko-gewichteter Forderungswert	EM-Erfordernis
alle Werte in EUR							
<b>SUMME HANDELSBUCH</b>	<b>2.566.490.335</b>	<b>611.014.820</b>	<b>103.265.185</b>	<b>-406.912.628</b>	<b>-303.647.443</b>	<b>18.579.191</b>	<b>1.486.335</b>
<b>ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	<b>2.536.325.138</b>	<b>611.014.820</b>	<b>103.265.185</b>	<b>-391.891.031</b>	<b>-288.625.846</b>	<b>18.203.189</b>	<b>1.456.255</b>
Caps&Floors	780.321.704	398.721.421	1.263.115	-1.814.694	-551.579	3.214.702	257.176
Interest Rate Swaps	1.756.003.434	212.293.398	102.002.071	-390.076.337	-288.074.266	14.988.487	1.199.079
Swaptions	0	0	0	0	0	0	0
<b>WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	<b>30.165.197</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-15.021.597</b>	<b>-15.021.597</b>	<b>376.002</b>	<b>30.080</b>
Cross Currency & FX-Swaps	30.165.197	0	0	-15.021.597	-15.021.597	376.002	30.080
Devisentermingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
<b>SONSTIGE GESCHÄFTE</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Optionen	0	0	0	0	0	0	0
<b>SUMME BANKBUCH</b>	<b>3.358.037.292</b>	<b>1.222.780.013</b>	<b>104.919.178</b>	<b>-155.757.435</b>	<b>-50.838.257</b>	<b>45.076.429</b>	<b>3.606.114</b>
<b>ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	<b>820.059.453</b>	<b>321.401.453</b>	<b>79.828.806</b>	<b>-25.683.934</b>	<b>54.144.872</b>	<b>9.122.494</b>	<b>729.799</b>
Caps&Floors	108.557.490	71.749.490	132.937	-77.520	55.417	636.955	50.956
Interest Rate Swaps	711.501.963	249.651.963	79.695.868	-25.606.414	54.089.455	8.485.539	678.843
Swaptions	0	0	0	0	0	0	0
<b>WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE</b>	<b>2.492.125.436</b>	<b>901.378.561</b>	<b>20.146.501</b>	<b>-130.073.501</b>	<b>-109.927.000</b>	<b>35.359.446</b>	<b>2.828.756</b>
Cross Currency & FX-Swaps	2.181.042.479	692.262.147	12.166.058	-122.423.607	-110.257.548	23.715.623	1.897.250
Devisentermingeschäfte	310.976.556	209.063.214	7.749.389	-7.418.841	330.547	11.411.704	912.936
Devisen Optionen	106.400	53.200	231.054	-231.053	1	232.118	18.569
<b>KREDITDERIVATE</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Credit Default Swaps Geber	0	0	0	0	0	0	0
Credit Default Swaps Nehmer	0	0	0	0	0	0	0
<b>SONSTIGE GESCHÄFTE</b>	<b>45.852.403</b>	<b>0</b>	<b>4.943.872</b>	<b>0</b>	<b>4.943.872</b>	<b>594.489</b>	<b>47.559</b>
Optionen	45.852.403	0	4.943.872	0	4.943.872	594.489	47.559



## Nominalbeträge von Kreditderivatgeschäften (lit h)

Im Volksbankenverbund gibt es keinen Bestand an Kreditderivaten.

## α-Schätzung (lit i)

Die betreffende Regelung ist für den Volksbankenverbund per 31.12.2016 nicht anwendbar.

## Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer

### Geografische Verteilung der Kreditforderungen für die Berechnung des Antizyklischen Kapitalpuffers (Abs 1 lit a)

Alle Werte in EUR:

Row	Country	General credit exposures		Trading book exposures		Securisation exposures		Own funds requirements				Own funds requirements weights	Countercyclical capital buffer rate
		Exposure value for SA	Exposure value for IRB	Sum of long and short positions of trading book exposures for SA	Value of trading book exposures for internal models	Exposure value for SA	Exposure value for IRB	of which: General credit exposures	of which: Trading book exposures	of which: Securitisation exposures	Total		
		10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
10	AT	19.772.465.664		23.797.527		-		854.024.588	175.445	-	854.024.588	93,2%	0,000%
	CH	179.064.582				-		9.102.522	-	-	9.102.522	1,0%	0,000%
	DE	760.019.125		54.305.720		-		31.454.942	-	-	31.454.942	3,4%	0,000%
	GB	88.717.141		-		-		2.530.165	-	-	2.530.165	0,3%	0,000%
	HK	2.594.275		-		-		77.332	-	-	77.332	0,0%	0,625%
	LI	110.637.556						5.187.441			5.187.441	0,6%	0,000%
	NO	22.459.260						194.016			194.016	0,0%	1,500%
	SE	5.741.123						60.502			60.502	0,0%	1,500%
20	Total	21.343.566.235		78.103.247				916.777.795	175.445		916.777.795	100%	0,000%

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abs 1 lit b)

Alle Werte in EUR:

Row	Column
	10
10	Total risk exposure amount
20	Institution specific countercyclical buffer rate
30	Institution specific countercyclical buffer requirement

## Artikel 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Der Volksbankenverbund ist nicht als global systemrelevante Gruppe einzustufen.

## Artikel 442 CRR – Kreditrisikooanpassungen

### Definition „überfällig“ und „notleidend“ (lit a)

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (notleidend) werden alle Kredite gesehen, die der Forderungsklasse „Ausgefallene Positionen“ gemäß Art. 127 CRR zuzurechnen sind.

### Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen (lit b)

Die Identifizierung des Impairments bei Finanzinstrumenten der Kategorie Loans and Receivables, und damit ein Verlust, liegt gem. IAS 39.59 vor, wenn es nach der Zugangserfassung des finanziellen Vermögenswertes objektive Hinweise (Impairment-Trigger) auf eine Wertminderung gibt, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben (Impairment-Test).

Sofern die Wertminderung infolge eines Ereignisses nach dem Zugangszeitpunkt eingetreten ist, wird eine Wertberichtigung gebildet bzw. erfolgt eine Abschreibung. Verluste aus künftig zu erwartenden Ereignissen werden gemäß IAS 39.59 ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht erfasst.

Für Geschäfte mit Impairment-Trigger (Prüfung erfolgt mithilfe interner Indizien oder externer Hinweise ob: Vertragsbruch, erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners, usw. vorliegen) erfolgt eine Einzelbetrachtung, sofern diese Vermögenswerte signifikant sind (IAS 39.64). Wird bei der Einzelfallprüfung mittels Discounted Cash-Flow Verfahren festgestellt, dass der Barwert, der mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten erwarteten Cashflows unter Einbezug einer möglichen Verwertung der Sicherheiten unter dem Buchwert liegt, so wird eine Risikovorsorge gebildet. Diese Beurteilung wird dabei zumindest quartalsweise bzw. sofern ein maßgeblicher Änderungshinweis vorliegt auch früher überprüft.

Für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird ein eingetretener Ausfall auch ohne einen Impairment-Trigger zu mindestens jedem Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung von historischen Erfahrungen im Rahmen der sogenannten Portfoliowertberichtigung (PoWB), beachtet. Die PoWB wird auch für homogene Portfolios gebildet, bei denen ein Verlust bereits eingetreten ist, aber dies noch nicht erkannt wurde.

Für die nicht signifikanten Forderungen mit Impairment-Trigger stellt die pauschalierte Einzelwertberichtigung eine standardisierte Methode zur Einzelbetrachtung der Forderungen dar.

Bei unveränderten Erwartungen hinsichtlich der Höhe und der Zeitpunkte der Zahlungen aus der wertberechtigten Forderung ergibt sich allein durch den Zeitablauf eine Veränderung des erzielbaren Betrags. Dieser Effekt („Unwinding“) wird für bereits bevorsorgte Geschäfte periodisch ermittelt und als Zinsertrag dargestellt.

Gehen unerwartete (Tilgungs-)Zahlungen ein, mindern diese die bilanzielle Risikovorsorge.

Änderungen der Schätzung der Höhe oder des Zeitpunkts der erwarteten Cashflows (z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten) führen zu einer Neuberechnung der Wertberichtigung, wobei für die Diskontierung weiterhin der ursprüngliche Effektivzinssatz maßgeblich ist. Die Wertberichtigung wird erfolgswirksam an den neu berechneten Bedarf angepasst. Entfällt der Grund für die Wertberichtigung, wird eine vollständige erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Obergrenze sind dabei die fiktiv fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung, wie sie sich ohne eine Wertberichtigung zum aktuellen Abschlussstichtag ergeben hätten (IAS 39.65).

### Risikopositionen nach Aufrechnung und vor Kreditrisikominderung (lit c)

<b>Forderungsklasse</b>	<b>durchschnittlicher Forderungswert in Euro</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	2.751.672.481
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	344.787.508
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	287.916.507
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	31.925.463
Forderungen an internationale Organisationen	28.767.033
Forderungen an Institute	501.075.958
Forderungen an Unternehmen	4.205.107.561
hievon KMU	610.849.344
Retail-Forderungen	5.710.262.886
hievon KMU	2.806.783.875
durch Immobilien besicherte Forderungen	13.786.986.572
hievon KMU	2.917.061.204
überfällige Forderungen	794.155.980
Forderungen mit hohem Risiko	14.052.021
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	305.717.149
kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	64.988.807
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	408.654.477
Sonstige Posten	1.076.098.149
Beteiligungen	105.582.632
Verbriefungspositionen	0
<b>Summe</b>	<b>30.417.751.184</b>

## Gliederung der Forderungsklassen nach geografischer Verteilung zum 31.12.2016 (Forderungswert nach EWB und Netting) (lit d)

Forderungsklasse	Österreich	EWR inkl. Schweiz	EU Zentral-/ Osteuropa	Nicht EU Europa	USA & Kanda	Sonstige	Summe
1_Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	1.969.652	414.679	258.693	-	-	11.377	<b>2.654.401</b>
2_Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	267.669	75.941	0	-	-	-	<b>343.610</b>
3_Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	205.634	-	-	-	-	-	<b>205.634</b>
4_Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	-	32.256	-	-	-	-	<b>32.256</b>
5_Forderungen an Institute	126.196	249.881	3.831	-	11.109	44.083	<b>435.100</b>
6_Forderungen an Unternehmen	3.332.871	269.848	26.476	0	2.689	31.567	<b>3.663.451</b>
7_Retail-Forderungen	5.480.545	154.386	26.102	5.278	1.026	3.461	<b>5.670.798</b>
8_Durch Immobilien besicherte Forderungen	11.346.005	691.258	39.820	2.759	1.449	13.340	<b>12.094.630</b>
9_Überfällige Forderungen	639.513	37.295	43.258	513	107	213	<b>720.898</b>
10_Forderungen mit hohem Risiko	12.526	-	-	-	-	-	<b>12.526</b>
11_Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	86.818	266.949	-	-	-	4.428	<b>358.194</b>
12_Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	308.081	10.075	-	-	-	13.935	<b>332.091</b>
13_Forderungen an internationale Organisationen	-	3.131	-	-	-	26.190	<b>29.321</b>
14_Sonstige Positionen	222.104	566	0	-	0	1.066.257	<b>1.288.927</b>
<b>Summe</b>	<b>23.997.614</b>	<b>2.206.265</b>	<b>398.181</b>	<b>8.550</b>	<b>16.379</b>	<b>1.214.849</b>	<b>27.841.839</b>

Alle Werte in TEUR

## Gliederung der Forderungsklassen nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2016 (Forderungswert nach EWB und Netting) (lit e)

Forderungsklasse	Industrie	Energie	Baugewerbe	Transport	Handel	Immobilien	Tourismus	Dienstleistungen	Finanzwesen	Öffentliche Hand	Privatkunden	Sonstige	Summe
1_Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.651.226	-	3.175	2.654.401
2_Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	315	-	-	-	210	-	-	168	-	339.560	-	3.357	343.610
3_Forderungen an Verwaltungsrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	-	7.870	-	4.097	-	17.462	1.374	167	5.596	169.069	-	-	205.634
4_Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	32.256	-	-	-	32.256
5_Forderungen an Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	435.100	-	-	-	435.100
6_Forderungen an Unternehmen	446.458	82.289	418.387	66.529	341.283	711.818	515.153	224.446	375.594	243.611	216.399	21.485	3.663.451
-hievon KMU	306.855	51.116	355.154	55.615	294.019	633.169	486.283	160.087	227.272	221.925	17.647	18.613	2.827.755
7_Retail-Forderungen	463.955	27.761	436.126	86.201	417.903	320.356	295.682	249.975	64.316	404.952	2.887.500	16.072	5.670.798
-hievon KMU	463.955	27.761	436.126	86.201	417.903	320.356	295.682	249.975	64.287	404.952	67.479	16.072	2.850.747
8_Durch Immobilien besicherte Forderungen	550.372	59.106	935.740	70.241	487.054	2.398.364	988.136	310.943	180.966	270.454	5.809.465	33.790	12.094.630
-hievon KMU	532.976	58.883	859.186	68.275	462.993	2.214.720	977.660	296.512	123.280	259.836	103.073	33.790	5.991.183
9_Überfällige Forderungen	110.525	13.007	83.196	7.506	57.163	102.709	81.681	43.830	12.415	21.574	186.007	1.284	720.898
-hievon KMU	400	-	387	35	393	9.185	2.422	2.501	664	549	179.376	-	195.913
10_Forderungen mit hohem Risiko	-	-	855	-	-	4.806	-	-	6.864	-	-	-	12.526
11_Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	358.194	-	-	-	358.194
12_Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-	-	-	-	-	-	-	304.950	18.709	-	8.431	332.091
13_Forderungen an internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	3.131	23.974	-	2.216	29.321
14_Sonstige Positionen	1	37	1.384	371	0	3.285	4.722	1.988	208.913	1.754	215	1.066.257	1.288.927
Summe	1.571.625	190.070	1.875.687	234.945	1.303.612	3.558.802	1.886.748	831.516	1.988.296	4.144.884	9.099.586	1.156.067	27.841.839

Alle Werte in TEUR

**Gliederung der Forderungsklassen nach Restlaufzeiten zum 31.12.2016 (Forderungen nach WB und Netting) (lit f)**

<b>Forderungsklasse</b>	<b>No_LFZ</b>	<b>LFZ_b3M</b>	<b>LFZ_b1J</b>	<b>LFZ_b3J</b>	<b>LFZ_b5J</b>	<b>LFZ_b10J</b>	<b>LFZ_g10J</b>	<b>Summe</b>
1_Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	1.275	14.111	104.606	339.864	143.492	241.346	1.809.707	<b>2.654.401</b>
2_Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	16.133	54.268	7.360	11.183	41.249	50.630	162.789	<b>343.610</b>
3_Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	680	18.064	26.636	6.008	4.310	9.463	140.473	<b>205.634</b>
4_Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	2.277	15.966	14.014	-	<b>32.256</b>
5_Forderungen an Institute	11.810	90.325	28.983	56.526	26.953	49.127	171.375	<b>435.100</b>
6_Forderungen an Unternehmen	73.785	156.019	437.980	531.337	293.156	466.336	1.704.839	<b>3.663.451</b>
7_Retail-Forderungen	126.367	251.415	775.800	794.081	500.812	767.916	2.454.407	<b>5.670.798</b>
8_Durch Immobilien besicherte Forderungen	98.390	178.823	502.055	811.719	533.889	1.617.108	8.352.645	<b>12.094.630</b>
9_Überfällige Forderungen	57.129	15.114	41.190	46.013	42.870	107.368	411.214	<b>720.898</b>
10_Forderungen mit hohem Risiko	3.912	-	3.227	2.174	3.213	-	-	<b>12.526</b>
11_Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	726	8.202	41.629	104.430	186.206	17.001	<b>358.194</b>
12_Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	112.642	-	-	-	-	-	219.449	<b>332.091</b>
13_Forderungen an internationale Organisationen	-	-	-	5.172	5.524	18.625	-	<b>29.321</b>
14_Sonstige Positionen	1.283.445	-	-	-	-	-	5.482	<b>1.288.927</b>
<b>Summe</b>	<b>1.785.568</b>	<b>778.863</b>	<b>1.936.039</b>	<b>2.647.984</b>	<b>1.715.862</b>	<b>3.528.140</b>	<b>15.449.382</b>	<b>27.841.839</b>

Alle Werte in TEUR

## Notleidende und überfällige Risikopositionen sowie spezifische Kreditrisikoanpassungen gegliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen zum 31.12.2016 (lit g)

Wirtschaftszweig	ausgefallen	überfällig	spez. Kreditrisiko- anpassungen
01_Industrie	110.525	51.411	47.644
02_Energie	13.007	1.735	6.369
03_Baugewerbe	83.196	39.497	49.397
04_Transport	7.506	6.406	2.983
05_Handel	57.163	47.884	30.691
06_Immobilien	102.709	51.787	60.962
07_Tourismus	81.681	46.053	39.561
08_Dienstleistungen	43.830	21.676	22.502
09_Finanzwesen	12.415	16.170	12.126
10_Öffentliche_Hand	21.574	34.644	8.803
11_Privatkunden	186.007	94.180	81.470
12_Sonstige	1.284	803	529
<b>Summe</b>	<b>720.898</b>	<b>412.247</b>	<b>363.037</b>

Alle Werte in TEUR

Die dargestellten Kreditrisikoanpassungen beinhalten Einzelwertberichtigungen (sowohl Discounted-Cashflow- als auch Pauschalwertverfahren). Die Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraumes sind in den Notes zum Geschäftsbericht (Kapitel 15 Risikovorsorge) dargestellt.

**Notleidende und überfällige Risikopositionen sowie spezifische Kreditrisikoanpassungen gegliedert nach geographischer Verteilung zum 31.12.2016 (lit h)**

<b>Gebiet</b>	<b>ausgefallen</b>	<b>überfällig</b>	<b>spez. Kreditrisiko- anpassungen</b>
1_Österreich	639.513	391.454	304.602
2_EWR inkl. Schweiz	37.295	14.600	27.185
3_EU Zentral-/Osteuropa	43.258	6.093	30.303
4_Nicht EU Europa	513	79	856
5_USA und Kanada	107	6	9
6_Sonstige	213	14	82
<b>Summe</b>	<b>720.898</b>	<b>412.247</b>	<b>363.037</b>

Alle Werte in TEUR



## Artikel 443 CRR – Unbelastete Vermögenswerte

Schaubild A – Vermögenswerte

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	<i>1.858.120.678</i>		<i>22.607.701.101</i>	
030	Aktieninstrumente	<i>23.331.185</i>	<i>24.691.223</i>	<i>171.885.900</i>	<i>125.472.166</i>
040	Schuldtitel	<i>183.137.180</i>	<i>184.270.925</i>	<i>2.053.199.407</i>	<i>2.088.599.339</i>
120	Sonstige Vermögenswerte	<i>168.002.359</i>		<i>1.251.997.879</i>	

Schaubild B – Erhaltene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
<b>130</b>	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	<i>0</i>	<i>13.175.769.361</i>
150	Aktieninstrumente	<i>0</i>	<i>34.167.508</i>
160	Schuldtitel	<i>0</i>	<i>82.742.672</i>
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	<i>0</i>	<i>13.058.859.181</i>
<b>240</b>	<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe</b>	<i>0</i>	<i>0</i>

**Schaubild C – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	1.393.824.431	1.820.375.852

**Angaben zur Höhe der Belastung**

Den größten Anteil (rd. 40%) der belasteten Vermögenswerte haben die hypothekarischen Kredite, die für Emissionen von fundierten Bankschuldverschreibungen (Covered-Bonds) verwendet werden. Ein Teil dieser Emissionen ist als Liquiditätsdeckungspotential bei der Zentralbank hinterlegt.

2016 wurde eine Anleihe mit einem Volumen von EUR 61 Mio. begeben, vier Anleihen mit einem Gesamtvolumen von EUR 57,5 Mio. wurden gekündigt. Zum 31.12.2016 war ein Gesamtvolumen von EUR 1.441 Mio. ausstehend.

Alle bei der Zentralbank hinterlegten Collaterals standen frei zu Verfügung und es wurde keine Zentralbankrefinanzierung zum Berichtsstichtag beansprucht.

Einen maßgeblichen Anteil an den belasteten Vermögenswerten, ca. 20 % des Volumens, stellen zum Berichtsstichtag die Cash-Collaterals zur Absicherung von Marktwerten für die Fremdwährungsrefinanzierung des Verbundes und die Absicherung von Emissionen (Zinsrisiko) dar.

Im Betrachtungszeitraum 2016 wurden zum Zwecke der Marktpflege als auch begründet auf den regulatorischen Vorgaben zum Zwecke des Nachweises der Marktliquidität von Assets geringe Positionen im Repo-Geschäft durchgeführt. Zum Berichtsstichtag waren keine besicherungspflichtige Wertpapierleihegeschäfte im Bestand.

## **Artikel 444 CRR – Inanspruchnahme von ECAI**

### **Namen der benannten ECAI (lit a)**

Der Volksbankenverbund hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

### **Risikopositionsklassen für die eine ECAI in Anspruch genommen wird (lit b)**

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

### **Verfahren zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind (lit c)**

Der Volksbankenverbund wendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

### **Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen (lit d)**

Der Volksbankenverbund hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

**Zuordnung von Risikopositionswerte zu Bonitätsstufen bzw. Risikogewichten gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR (lit e)**

<b>Basel III - Standardansatz</b>				
<b>Forderungsklasse</b>	<b>Risikogewicht</b>	<b>Forderungswert in EUR ohne Berücksichtigung des CCF</b>	<b>Forderungswert nach Kreditrisikominderung in EUR</b>	<b>Forderungswert nach CCF in EUR</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0%	2.646.199.366	2.725.355.895	2.723.670.506
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	0	0
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	8.201.603	0	0
	150%	0	0	0
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0%	339.346.508	432.985.065	402.335.342
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	4.263.763	4.357.214	3.705.827
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	38	38	38
	150%	0	0	0
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Risikogewicht</b>	<b>Forderungswert in EUR ohne Berücksichtigung des CCF</b>	<b>Forderungswert nach Kredit- risikominderung in EUR</b>	<b>Forderungswert nach CCF in EUR</b>
Öffentliche Stellen	0%	0	0	0
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	205.634.393	185.758.809	107.188.106
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	0	0	0
	150%	0	0	0
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0%	32.256.377	32.256.377	32.256.377
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	0	0
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	0	0	0
	150%	0	0	0
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Risikogewicht</b>	<b>Forderungswert in EUR ohne Berücksichtigung des CCF</b>	<b>Forderungswert nach Kredit- risikominderung in EUR</b>	<b>Forderungswert nach CCF in EUR</b>
Internationale Organisationen	0%	29.321.180	29.321.180	29.321.180
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	0	0
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	0	0	0
	150%	0	0	0
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0
Institute	0%	371.822	371.822	371.822
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	274.408.536	308.946.527	303.403.353
	35%	0	0	0
	50%	113.641.418	103.435.517	102.907.618
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	22.192.891	21.794.579	15.501.067
	150%	0	0	0
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Risikogewicht</b>	<b>Forderungswert in EUR ohne Berücksichtigung des CCF</b>	<b>Forderungswert nach Kredit- risikominderung in EUR</b>	<b>Forderungswert nach CCF in EUR</b>
Unternehmen	0%	67.557.593	67.557.593	66.067.093
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	13.554.092	19.729.169	19.193.345
	35%	0	21.388.801	21.314.896
	50%	11.402.097	13.096.724	11.739.022
	70%	0	9.990.834	9.926.042
	75%	1.139.611	1.139.611	1.139.611
	100%	3.565.566.937	3.207.123.632	2.700.542.399
	150%	3.640.249	3.640.249	3.182.879
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0
Mengengeschäft	0%	24.887.400	24.887.400	24.325.900
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	73.996.559	70.778.891
	35%	0	137.868.319	134.908.917
	50%	0	0	0
	70%	0	58.060.500	56.044.582
	75%	5.645.860.748	5.014.754.490	3.763.133.023
	100%	49.852	49.852	9.970
	150%	0	0	0
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Risikogewicht</b>	<b>Forderungswert in EUR ohne Berücksichtigung des CCF</b>	<b>Forderungswert nach Kredit- risikominderung in EUR</b>	<b>Forderungswert nach CCF in EUR</b>
Durch Immobilien besichert	0%	0	0	0
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	0	0
	35%	8.573.965.079	8.573.965.079	8.361.771.490
	50%	3.520.665.163	3.520.665.163	3.428.650.466
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	0	0	0
	150%	0	0	0
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0%	5.071.800	5.071.800	5.071.800
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	2.114.832	2.075.806
	35%	0	6.647.031	6.594.604
	50%	0	0	0
	70%	0	2.668.349	2.656.750
	75%	0	0	0
	100%	613.991.062	600.731.829	595.545.488
	150%	101.835.468	84.629.031	79.629.605
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0



<b>Forderungsklasse</b>	<b>Risikogewicht</b>	<b>Forderungswert in EUR ohne Berücksichtigung des CCF</b>	<b>Forderungswert nach Kredit- risikominderung in EUR</b>	<b>Forderungswert nach CCF in EUR</b>
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0%	0	0	0
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	0	0
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	0	0	0
	150%	12.525.742	12.225.380	12.225.380
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0%	0	0	0
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	356.286.432	356.286.432	356.286.432
	20%	1.907.589	1.907.589	1.907.589
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	0	0	0
	150%	0	0	0
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Risikogewicht</b>	<b>Forderungswert in EUR ohne Berücksichtigung des CCF</b>	<b>Forderungswert nach Kredit- risikominderung in EUR</b>	<b>Forderungswert nach CCF in EUR</b>
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0%	0	0	0
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	7.602.946	7.602.946	7.602.946
	35%	0	0	0
	50%	823.820	823.820	823.820
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	16.058.814	16.058.814	16.058.814
	150%	590.539	590.539	590.539
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0%	0	0	0
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	0	0
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	1.105.781	1.105.781	1.105.781
	150%	0	0	0
	250%	0	0	0
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	330.984.950	330.984.950	298.106.870

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Risikogewicht</b>	<b>Forderungswert in EUR ohne Berücksichtigung des CCF</b>	<b>Forderungswert nach Kredit- risikominderung in EUR</b>	<b>Forderungswert nach CCF in EUR</b>
Beteiligungen	0%	0	0	0
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	0	0	0
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	62.120.989	62.120.989	62.120.989
	150%	0	0	0
	250%	62.457.807	62.457.807	62.457.807
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0
Sonstige Positionen	0%	434.155.844	434.155.844	434.155.844
	2%	0	0	0
	4%	0	0	0
	10%	0	0	0
	20%	608.487	608.487	608.487
	35%	0	0	0
	50%	0	0	0
	70%	0	0	0
	75%	0	0	0
	100%	675.745.253	675.745.253	671.373.892
	150%	0	0	0
	250%	53.838.464	53.838.464	53.838.464
	370%	0	0	0
	1 250%	0	0	0
	Sonstige Risikogewichte	0	0	0

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Risikogewicht</b>	<b>Forderungswert in EUR ohne Berücksichtigung des CCF</b>	<b>Forderungswert nach Kredit- risikominderung in EUR</b>	<b>Forderungswert nach CCF in EUR</b>
Verbriefungspositionen nach SA	CQS 1	0	0	0
	CQS 2	0	0	0
	CQS 3	0	0	0
	CQS 4	0	0	0
	ALLE SONSTIGEN CQS	0	0	0
	1250% OHNE BONITÄTS- BEUR-TEILUNG	0	0	0

Bei der Ermittlung der Risikogewichte im Standardansatz werden – sofern vorhanden – für alle Forderungsklassen externe Ratings von Moody's und Standard & Poor's gem. der Standardzuordnung zu den einzelnen Bonitätsstufen der CRR verwendet.

Aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken kann eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren. Die verwendete Logik orientiert sich an den durch die EBA veröffentlichten Implementing Technical Standards.

## Artikel 445 CRR – Marktrisiko

<i>Marktrisiko nach Artikel 445 CRR</i>		
<b>Risikoarten des Handelsbuchs, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschl. Gold) außerhalb des Handelsbuchs</b>	<b>Eigenmittel-anforderung in EUR</b>	<b>Eigenmittel-anforderung in %</b>
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Aktieninstrumenten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	12.273.892	100%
hievon Positionsrisiko in Schuldtiteln	12.273.892	100%
hievon Positionsrisiko in Aktieninstrumenten	0	0%
hievon Fremdwährungsrisiko	0	0%
hievon Abwicklungsrisiko	0	0%
hievon Warenpositionsrisiko	0	0%
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Aktieninstrumenten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Internes Modell)	0	0%
Spezielles Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen des Handelsbuchs	0	0%

Im Handelsbuch werden keine Verbriefungspositionen geführt. Ein internes Modell kommt nicht zur Anwendung.

## Artikel 446 CRR – Operationelles Risiko

Siehe dazu Kapitel 49 im Anhang (Notes) des Verbund-Geschäftsberichts.

## Artikel 447 CRR – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Siehe dazu Geschäftsbericht Kapitel 3) Rechnungslegungsgrundsätze s) Beteiligungen und Kapitel 20) Anteile und Beteiligungen sowie Kapitel 36) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

### Aktien und Beteiligungspositionen

EUR Tsd.	1-12/2016	1-12/2015	Veränderung
<u>Realisierte Gewinne afs</u>			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	825	4.633	-3.808
Beteiligungen	120	66	54
<u>Realisierte Verluste afs</u>			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-3.918	-8.284	4.366
Beteiligungen (-)	-261	-414	153
<u>Unrealisierte Gewinne afs</u>			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	838	29	809
Beteiligungen	0	0	0
<u>Unrealisierte Verluste afs</u>			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-3.893	-4.571	678
Beteiligungen (-)	-4.695	-1.254	-3.441

## Artikel 448 CRR – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Siehe dazu Kapitel 49 im Anhang (Notes) des Verbund-Geschäftsberichts.

## Artikel 449 CRR – Risiko aus Verbriefungspositionen

Der Volksbankenverbund verfügt über keine Verbriefungspositionen.

## Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik

### Festlegung der Vergütungspolitik (Abs 1 lit a)

#### **VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes**

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG hat einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss gebildet, der unter anderem die Vergütungssagenden gemäß §39c BWG wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss umfasst Mitglieder des Aufsichtsrates, entsandte Staatskommissäre und Vertreter des Betriebsrates. Als Vergütungsexperte fungiert Herr Otto Zeller, MBA. Der Vergütungsausschuss berät zumindest einmal pro Jahr über die Grundsätze der Vergütungspolitik und tritt bei Bedarf in Vergütungsfragen zusammen. Dem Vergütungsausschuss kommt innerhalb seines zugewiesenen Kompetenzbereiches Entscheidungsbefugnis zu.

#### **Sektorbanken des KI-Verbundes**

Jede Volksbank hat eine Vergütungspolitik unter Berücksichtigung der in der Anlage zu §39b BWG genannten Grundsätze festgelegt.

Bei den KI-Verbundbanken mit einer Bilanzsumme von mehr als 1 Mrd. EUR ist zur Erfüllung der Vorgabe des §39c BWG ein Vergütungs- und Nominierungsausschuss eingerichtet.

Dieser ist unter anderem für die Vorbereitung bzw. Fassung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, sowie für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zuständig.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements erfolgt durch die Geschäftsleitung bzw. den Vorstand unter Einbindung des Aufsichtsrates. Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat bzw. den Vergütungs- und Nominierungsausschuss.

### Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg (Abs 1 lit b-f)

#### **VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes**

Die Grundsätze der Vergütungspolitik wurden mit Dezember 2016 adaptiert.

#### *Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems*

Eine Leitlinie der VOLKSBANK WIEN AG Vergütungssystematik ist, dass sich die Fixvergütung im Vergleich zum externen Markt (Mitbewerber im Banken und Finanzdienstleistungssektor am österreichischen Arbeitsmarkt) am Marktmedian auszurichten hat. Für einzelne Schlüsselfunktionen sind auch Werte über dem Median möglich. Weitere Kriterien für die Festlegung der Fixvergütung sind insbesondere die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die (einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche.

Die Erfüllung dieses Ansatzes wird durch die regelmäßig durchgeführten Vergütungsbenchmarks überprüft.

### Vergütungssystem Vorstände VOLKSBANK WIEN

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt, und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezug) zusammen. Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen.

Auch für die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge werden bei Bedarf externe Vergleiche herangezogen.

### Mitarbeiterkategorie mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil

Die Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken, entsprechen den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014.

### Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2016

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation (auch im Volksbanken-Verbund) und der laufenden Restrukturierungsphase in der VOLKSBANK WIEN AG sind grundsätzlich keine variablen Vergütungen vorgesehen.

Bei der ausgewiesenen variablen Vergütung handelt es sich um keine Bonizahlungen oder Prämien, sondern ausschließlich um Zahlungen und Leistungen die im Zusammenhang zur Restrukturierung des Volksbanken-Verbundes stehen.

### Sektorbanken des KI-Verbundes

Die Grundsätze der Vergütungspolitik enthalten detaillierte Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik und sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar. Weiters stehen sie im Einklang mit der Geschäftsstrategie und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der Bank anzupassen.

Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- kollektivvertragliches Schemagehalt
- starre/valorisierbare/aufzehrbare Zulagen
- Überstundenpauschalen/All In Vereinbarungen

### Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2016

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der laufenden Restrukturierungsphase im Volksbanken-Verbund sind grundsätzlich keine variablen Vergütungen vorgesehen.

Bei der ausgewiesenen variablen Vergütung handelt es sich um keine Bonizahlungen oder Prämien für das Geschäftsjahr 2016, sondern ausschließlich um Zahlungen und Leistungen die im Zusammenhang zur Restrukturierung des Volksbanken-Verbundes stehen und um Provisionszahlungen aus Versicherungs- und Bausparverträgen die aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Gewohnheitsrecht letztmalig ausbezahlt wurden.



Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen (Abs 1 lit g+h)

Mitarbeiterkategorien gemäß § 39b BWG	Aufsichtsrat	Vorstand	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Unternehmensweiter Tätigkeitsbereich	Kontrollfunktionen	Sonstige
Anzahl der Mitglieder §39b BWG (Köpfe)	194	50						
Anzahl der Mitarbeiter §39b BWG Gesamt (VZÄ)	0	0	8	145	24	85	80	13
Anzahl der Mitarbeiter im höheren Management (VZÄ)	0	0	4	82	9	62	32	8
<b>Gesamtbetrag der fixen Vergütung (inkl. Sachzuwendungen)</b>	3.207.915	12.536.504	1.126.589	17.150.531	2.134.263	9.600.952	7.909.821	1.404.098
hievon: in bar	3.207.915	12.536.504	1.126.589	17.150.531	2.134.263	9.600.952	7.909.821	1.404.098
hievon: in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
hievon: andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der variablen Vergütung</b>	3.406	557.714	-	160.073	257.429	120	8.375	-
hievon: in bar	3.406	557.714	-	160.073	257.429	120	8.375	-
hievon: in Aktien bzw. mit Anteilen verknüpfte Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
hievon: andere unbare Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen zurückgestellten Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütung - erdient	-	27.098	-	-	-	-	-	-
Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütung - noch nicht erdient	-	32.908	-	-	-	-	-	-
Beträge der zurückbehaltenen variablen Vergütung - während des Geschäftsjahres gewährt	-	-	-	-	-	-	-	-
Beträge der zurückbehaltenen variablen Vergütung - während des Geschäftsjahres ausgezahlt	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückgestellten variablen Vergütung die in vorangegangenen Jahren zugesprochen wurde	-	-	-	-	-	-	-	-
Reduktion zurückgestellter variabler Vergütung früherer Jahre aufgrund von Leistungsanpassungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Empfänger garantierter variabler Vergütung (Neueinstellungsprämien)	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung (während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien)	-	-	-	-	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen (gesetzlich und freiwillig): Anzahl der Begünstigten	1	6	-	7	1	3	2	-
Summe der im Geschäftsjahres gezahlten Abfindungen (gesetzliche und freiwillig)	15.878	1.123.031	-	1.146.436	411.887	245.111	64.093	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen (gesetzlich und freiwillig): Höchster derartiger Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde	15.878	696.424	-	557.195	411.887	181.084	64.093	-
Anzahl der Empfänger von Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages	-	-	-	-	-	-	-	-
Höchster im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages einer Einzelperson gewährter Betrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Empfänger von freiwilligen Rentenzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der gewährten freiwilligen Rentenzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der variablen Vergütung der im Rahmen von sich nicht jährlich erneuernden Vergütungspaketen für mehrjährige Zeiträume gewährt wurde	-	-	-	-	-	-	-	-

## High earners (Abs 1 lit i)

Anzahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft:  
0 (keine)

## Artikel 451 CRR – Verschuldung

### Verschuldensquote, Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie ausgebuchte Treuhandpositionen (lit a-c)

<b>Tabelle LRSum: Zusammenfassung der Abstimmung von bilanzielle Vermögenswerten und dem Leverage Ratio Exposures</b>		
Zeile		in EUR Tsd.
1	Summe der Vermögenswerte im veröffentlichten Abschluss	24.465.822
2	Anpassungen für Tochtergesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke, aber nicht für regulatorische Zwecke konsolidiert werden	0
3	Anpassungen des Treuhandvermögens, das bilanziell nach anwendbarem Rechnungslegungsstandard aufzuführen ist, aber nicht in die Leverage Ratio miteinbezogen wird gemäß Artikel 429 (11) der CRR	-58.312
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	80.650
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0
6	Anpassungen für außerbilanzielle Vermögenswerte (z.B. Umrechnung von Kreditäquivalenzbeträgen des außerbilanziellen Exposures)	1.531.505
7	Andere Anpassungen	-553.479
<b>8</b>	<b>Leverage Ratio Exposure</b>	<b>25.466.186</b>

<b>Tabelle LRCom: Leverage Ratio allgemeine Offenlegung</b>		
Zeile		in EUR Tsd.
<b>Bilanzielle Vermögenswerte (exklusive Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzielle Vermögenswerte (exklusive Derivate und SFT, aber inklusive Besicherungen)	23.948.312
2	Zur Berechnung des harten Kernkapitals (T1) abgezogene Vermögenswerte	-109.428
3	Gesamtes bilanzielles Exposure (exklusive Derivate und SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	23.838.884

<b>Derivate Exposure</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten im Zusammenhang mit Derivatetransaktionen	67.420
5	Zusätzliche Beträge für das PFE im Zusammenhang mit Derivatetransaktionen	60.115
EU-5a	Ermitteltes Exposure mit der Original Exposure Methode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
<b>11</b>	<b>Gesamtes Derivate Exposure</b>	<b>90.421</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäft Exposure</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
<b>16</b>	<b>Gesamtes Wertpapierfinanzierungsgeschäft Exposure</b>	<b>5.376</b>
<b>Außerbilanzielles Exposure</b>		
17	Außerbilanzielle Exposure zu Gesamtnominalbetrag	3.797.563
18	Anpassungen für die Umrechnung zu Kreditäquivalenzbeträgen	-2.266.057
<b>19</b>	<b>Gesamtes Außerbilanzielles Exposure (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>1.531.505</b>
<b>Kapital und Gesamtexposure</b>		
<b>20</b>	<b>Hartes Kernkapital (T1)</b>	<b>1.641.690</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtexposure (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19 und 21a)</b>	<b>25.466.186</b>
<b>Leverage Ratios</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>6,45%</b>

Wahl der Übergangsregelungen und Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen		
23	Wahl der Übergangsregelungen zur Festlegung der Kapitalmaßnahmen	<i>transitional</i>
24	Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-58.312

Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen		
Zeile		in EUR Tsd.
EU-1	Gesamtes bilanzielles Exposure (exklusive Derivate und SFT), davon:	23.948.312
EU-2	Handelsbuch Exposure	24.162
EU-3	Anlagebuch Exposure, davon:	23.924.150
EU-4	Covered bonds	358.194
EU-5	Forderungen gegenüber Staaten und Forderungen, die als Forderungen gegenüber Staaten behandelt werden	2.915.729
EU-6	Forderungen an regionale Regierungen, MDB, internationale Organisationen und PSE, die NICHT als Staaten behandelt werden	164.574
EU-7	Institute	366.676
EU-8	Durch Hypotheken auf unbewegliches Vermögen besicherte Forderungen	11.400.648
EU-9	Retailforderungen	3.904.664
EU-10	Corporate	2.714.705
EU-11	Ausgefallene Forderungen	690.330
EU-12	Andere Exposures (z.B. Eigenkapital, Wertpapiere und andere Nicht-Kredit Verpflichtungsgeschäfte)	1.408.630

## Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (lit d)

Die Verschuldungsquote stellt eine einfache, transparente und nicht Risiko-basierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage Ratio sollen den übermäßigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Eingeführt ist die Leverage Ratio aktuell als Säule 2-Kennzahl. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risiko-Appetit-Statement (RAS) zusammengefassten Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Verbund-Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Die Verschuldungsquote ist ein Teil des RAS Kennzahlen-Sets. Aktuell

sind auf Verbundebene Ziel-, Limit- und Triggerwerte festgesetzt worden, entsprechende Werte für die zugeordneten KI bzw. die VB Wien-KI-Gruppe leiten sich davon ab.

### **Laufendes Reporting**

Die Leverage Ratio wird im Verbund-Risikobericht berichtet. Dieser ist wichtiger Bestandteil für die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Risikos innerhalb des Verbundes. Er wird quartalsweise erstellt und deckt alle relevanten Risikoarten ab. Der Risikobericht informiert den ZO-Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsicht periodisch über die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und der Risikosituation des Verbundes und der zugeordneten KI und umfasst im Schwerpunkt die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zu den adressierten Risikokategorien, ergänzt durch kurze Lageeinschätzungen und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Sonderauswertungen erstellt.

### **Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote**

Für Limitüberschreitungen wurden Eskalationsprozesse und Maßnahmen definiert, die je nach Schwere der Limitüberschreitung zum Tragen kommen. Berichtet werden Limitüberschreitungen im Rahmen des tourlichen Reportings an den ZO-Vorstand. Bei den möglichen Maßnahmen für den Eskalationsfall wird zwischen prozessorientierten und ergebnisorientierten Maßnahmen entschieden. Die prozessorientierten Maßnahmen geben dem ZO-Vorstand eine generelle Leitlinie für unterschiedliche Eskalationsstufen an die Hand. Hierdurch verfügt er über ein Bündel an Möglichkeiten, die er im Bedarfsfall einsetzen kann. Der ZO-Vorstand entscheidet im Bedarfsfall und je nach Eskalationsstufe im Einzelfall, welche ergebnisorientierten Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Spezifika erforderlich sind.

### **Einleitung von Maßnahmen**

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

## **Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldensquote hatten (lit e)**

Die Leverage Ratio des Volksbankenverbundes per 31.12.2016 hat sich gegenüber 2015 um 0,24%-Punkte verbessert.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>Leverage Ratio</b>	6,21%	6,45%

Der Anstieg der Leverage Ratio im Vergleich zum Vorjahr ist primär auf das gesunkene Gesamtexposure durch das Ausscheiden der start:gruppe und der Volksbank Marchfeld aus dem Volksbankenverbund zurückzuführen.

## Artikel 452 CRR – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Der Volksbankenverbund verwendet ausschließlich den Standardansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko.

## Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

### Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting (lit a)

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

On-Balance-Sheet-Netting:

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen. Allfällige Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Forderung und Verbindlichkeit werden durch Anwendung von Haircuts berücksichtigt.

Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist.

Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein.

Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern.

Netting ist ausschließlich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden-, als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig.

Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:

In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:

- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen und
- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind,

- auf dieselbe Währung lauten.

Dieses Erfordernis erfüllen Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kündigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstände).

Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, müssen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein.

Zulässig ist ausschließlich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeräumter Rahmen.

Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht möglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschäfte nicht zulässig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut könnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses berücksichtigt werden.

Netting im Sinne der CRR wird in der VOLKSBANK WIEN AG daher grundsätzlich auf das gegenseitige Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Zweckbindung und Verfügungsbeschränkung im Interbanken- sowie Kommerzkreditgeschäft beschränkt.

Forderungsklasse	Netting
1_Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	-
2_Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	-
3_Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	-
4_Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	-
5_Forderungen an Institute	404.202
6_Forderungen an Unternehmen	35.856
7_Retail-Forderungen	-
8_Durch Immobilien besicherte Forderungen	-
9_Überfällige Forderungen	-
10_Forderungen mit hohem Risiko	-
11_Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
12_Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-
13_Forderungen an internationale Organisationen	-
14_Sonstige Positionen	-
<b>Summe</b>	<b>440.058</b>

Alle Werte in TEUR

## Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten (lit b)

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbüchern dargelegt, die verbundweitweit die zulässigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnrwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Für die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten sind das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert maßgeblich. Auf den Marktwert kommen dann noch Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

## Wichtigste Arten von Sicherheiten (Besicherter Forderungswert) (lit c)

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Physische Sicherheiten	Lebensversicherungen	Netting	Summe
1_Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	-	8.202	-	-	-	8.202
2_Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	982	-	-	-	-	982
3_Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	-	44.969	-	-	-	44.969
4_Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5_Forderungen an Institute	3.001	29.949	-	-	404.202	437.152
6_Forderungen an Unternehmen	201.505	119.383	-	38.174	35.856	394.919
7_Retail-Forderungen	313.715	47.466	-	269.925	-	631.106
8_Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	12.094.630	-	-	12.094.630
9_Überfällige Forderungen	11.462	7.574	347.181	11.430	-	377.647
10_Forderungen mit hohem Risiko	300	-	-	-	-	300
11_Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
12_Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-	-	-	-	-
13_Forderungen an internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
14_Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>530.966</b>	<b>257.542</b>	<b>12.441.811</b>	<b>319.530</b>	<b>440.058</b>	<b>13.989.907</b>

Alle Werte in TEUR



## Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit (Besicherter Forderungswert) (lit d)

CQS	Staat	Bank	Länder und Kommunen	Behörden und nicht kommerzielle	Unternehmen	Summe
1	75.833	49.406	94.714	25.093	-	245.046
2	3.324	918	-	-	1.695	5.936
3	-	6.560	-	-	-	6.560
	79.157	56.884	94.714	25.093	1.695	257.542

Alle Werte in EUR

## Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung (Besicherter Forderungswert) (lit e)

Mittels einer Verbundgarantie hat die VOLKSBANK WIEN AG, als Zentralorganisation des Volksbanken Verbundes und Nachfolgerin der abgespaltenen ÖVAG, Teile des Risikos an einem übernommenen Kreditportfolio an andere Verbundbanken weitergegeben. Aus der Sicht des Volksbanken Verbundes handelt es sich dabei um interne Sicherheiten. Mehr als die Hälfte stellen österreichische Wohnimmobilien dar.

Sicherheitenart	Österreich	EWR inkl. Schweiz	EU Zentral-/ Osteuropa	Nicht EU Europa	USA & Kanda	Sonstige	Summe
Wohnimmobilie	8.246.428	492.501	35.324	1.785	1.551	13.179	8.790.769
Gewerbeimmobilien	3.419.612	213.552	16.570	974	-	336	3.651.043
Garantien	219.325	14.364	4.359	-	-	19.494	257.542
Finanzielle_Sicherheiten	479.615	39.747	6.563	262	283	4.496	530.966
Lebensversicherung	303.260	15.735	288	48	-	199	319.530
Netting	13.966	422.616	-	-	3.476	-	440.058
Summe	12.682.206	1.198.515	63.103	3.069	5.310	37.704	13.989.907

Alle Werte in TEUR

**Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen (lit f+g)**

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Sicherheitenart</b>	<b>Sicherheitentyp</b>	<b>Sicherungsgeber</b>	<b>Besicherter Forderungswert in TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		0
		Wertpapiere		0
		Schuldverschreibungen		0
		Aktien		0
		Investmentfonds		0
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	0
			Institute	6.956
			Unternehmen	0
		CDS		0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		0
		Wertpapiere		0
		Schuldverschreibungen		0
		Aktien		0
		Investmentfonds		0
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	0
			Institute	0
			Unternehmen	0
		CDS		0
Öffentliche Stellen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		0
		Wertpapiere		0
		Schuldverschreibungen		0
		Aktien		0
		Investmentfonds		0
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	0
			Institute	85.077
			LK	16.637
		CDS		0
Multilaterale Entwicklungsbanken	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	0
			Institute	0
			Unternehmen	0
	Physische Sicherheiten	CDS		0
		CRE/RRE		0
		Sonstige		0
Internationale Organisationen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		0
		Wertpapiere		0
		Schuldverschreibungen		0
		Aktien		0
		Investmentfonds		0
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	0
			Institute	0
			Unternehmen	0
	Physische Sicherheiten	CDS		0
		Sonstige		0

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Sicherheitenart</b>	<b>Sicherheitentyp</b>	<b>Sicherungsgeber</b>	<b>Besicherter Forderungswert in TEUR</b>	
Institute	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		0	
		Wertpapiere		0	
		Schuldverschreibungen		0	
		Aktien		0	
		Investmentfonds		0	
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		3.568
			LK		4.329
			Institute		10.343
		CDS		0	
Unternehmen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		23.349	
		Gold		0	
		Wertpapiere		5.304	
		Schuldverschreibungen		3.083	
		Aktien		2.221	
		Investmentfonds		0	
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		11.969
			Institute		335.552
			PSE		23.988
			LK		25.839
			Unternehmen		0
			CDS		0
	Physische Sicherheiten	Lebensversicherungen		5.659	
Mengengeschäft	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		58.121	
		Gold		1.119	
		Wertpapiere		17.107	
		Schuldverschreibungen		8.616	
		Aktien		8.491	
		Investmentfonds		0	
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		7.093
			Institute		11.845
			PSE		304
			LK		836
			Unternehmen		0
			CDS		0
	Physische Sicherheiten	Lebensversicherungen		69.993	
Durch Immobilien besichert	Physische Sicherheiten	CRE/RRE		3.083.804	

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Sicherheitenart</b>	<b>Sicherheitentyp</b>	<b>Sicherungsgeber</b>	<b>Besicherter Forderungswert in TEUR</b>	
Ausgefallene Positionen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		3.925	
		Gold		114	
		Wertpapiere		117	
		Schuldverschreibungen		74	
		Aktien		43	
		Investmentfonds		0	
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		1.285
			Institute		13.691
			PSE		43
			LK		546
			Unternehmen		0
CDS		0			
Physische Sicherheiten	CRE/RRE		72.259		
	Lebensversicherungen		5.197		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		300	
		Wertpapiere		0	
		Schuldverschreibungen		0	
		Aktien		0	
		Investmentfonds		0	
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		0
			Institute		0
			Unternehmen		0
	CDS		0		
	Physische Sicherheiten	CRE/RRE		0	
Sonstige			0		
Gedekte Schuldverschreibungen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		0	
		Wertpapiere		0	
		Schuldverschreibungen		0	
		Aktien		0	
		Investmentfonds		0	
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		0
			Institute		0
			Unternehmen		0
	CDS		0		
	Physische Sicherheiten	CRE/RRE		0	
Sonstige			0		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		0	
		Wertpapiere		0	
		Schuldverschreibungen		0	
		Aktien		0	
		Investmentfonds		0	
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		0
			Institute		156.453
			Unternehmen		0
	CDS		0		
Physische Sicherheiten	CRE/RRE		0		
	Sonstige		0		

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Sicherheitenart</b>	<b>Sicherheitentyp</b>	<b>Sicherungsgeber</b>	<b>Besicherter Forderungswert in TEUR</b>	
Verbriefungspositionen nach SA	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		0	
		Wertpapiere		0	
		Schuldverschreibungen		0	
		Aktien		0	
		Investmentfonds		0	
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		0
			Institute		0
			Unternehmen		0
		CDS		0	
	Physische Sicherheiten	CRE/RRE		0	
		Sonstige		0	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		0	
		Wertpapiere		0	
		Schuldverschreibungen		0	
		Aktien		0	
		Investmentfonds		0	
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		0
			Institute		0
			Unternehmen		0
		CDS		0	
	Physische Sicherheiten	CRE/RRE		0	
		Sonstige		0	
Sonstige Positionen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		0	
		Wertpapiere		0	
		Schuldverschreibungen		0	
		Aktien		0	
		Investmentfonds		0	
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		0
			Institute		0
			Unternehmen		0
		CDS		0	
	Physische Sicherheiten	CRE/RRE		0	
		Sonstige		0	

## Artikel 454 CRR – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Der Volksbankenverbund wendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken an.

## **Artikel 455 CRR – Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko**

Der Volksbankenverbund berechnet die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nicht nach CRR Artikel 363 (internes Modell).

## **Artikel 90 CRD IV – Offenlegung der Kapitalrendite**

Die Kapitalrendite, errechnet aus Ergebnis nach Steuern und dem Durchschnitt der Quartalsstände der Bilanzsumme, beträgt -0,29%.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABS	„Asset Backed Security“, forderungsbesichertes Wertpapier
afs	„Available for Sale“
AMA	„Advanced Measurement Approach“
ASA	Alternativer Standardansatz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT1	„Additional Tier 1“
BB	Bankbuch
BIA	Basisindikatoransatz
BP	„Basispunkt(e)“, 0,01 Prozent
BWG	„Bankwesengesetz“, Bundesgesetz über das Bankwesen
bzw.	beziehungsweise
CBO	„Collateralized Bond Obligation“, verbrieftes Anleihenbündel
CCF	„Credit Conversion Factor“, Kreditumrechnungsfaktor
CDO	„Collateralized Debt Obligation“, verbrieftes Hypothekarforderungsbündel
CDS	„Credit Default Swap“, derivatives Tauschinstrument auf einen Kreditausfall
CET1	„Common Equity Tier 1“
CLO	„Collateralized Loan Obligation“, verbrieftes Unternehmenskreditbündel
CMBS	„Commercial Mortgage Backed Security“, durch Hypotheken auf Gewerbeimmobilien gesichertes Wertpapier
COSO	„Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“
CQS	„Credit Quality Step“
CRD IV	„Capital Requirements Directive IV“, Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
CRE	„Commercial Real Estate“, Gewerbeimmobilie(n)
CRR	„Capital Requirements Regulation“, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
CSR	„Corporate Social Responsibility“

CVA	‚Credit Value Adjustment‘
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
EAD	‚Exposure at Default‘, ausstehendes Obligo im Verzugsfall
EBA	Europäische Bankenaufsicht
ECAI	‚External Credit Assessment Institution‘
einschl.	einschließlich
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Währungsraum
ff	und folgende (Mehrzahl)
FH	Finanzholding
FRA	‚Forward Rate Agreement‘, außerbörsliches Zinstermingeschäft
FX	‚Foreign Exchange‘, Fremdwährung
gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HB	Handelsbuch
hft	‚Held for Trading‘
HR	‚Human Resources‘
htm	‚Held to Maturity‘
ICAAP	‚Internal Capital Adequacy Assessment Process‘
IFRS	‚International Financial Reporting Standards‘, internationale Rechnungslegungsvorschriften
inkl.	inklusive
IRB	‚Internal Rating Based‘, auf internen Ratings basierend



IRS	,Interest Rate Swap', derivatives Tauschinstrument auf variable Zinssätze
iVm	in Verbindung mit
JRAD	,Joint Risk Assessment Decision'
KI	Kreditinstitut
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KRL	Kapitalrücklage(n)
lit	,littera', Buchstabe
LFZ	Laufzeit
LGD	,Loss Given Default'
I&r	,Loans and Receivables'
LK	Länder und Kommunen
Mag.	Magister
Mio.	Million(en)
MUM	,Monetary Union Member', Land des Euro-Raumes
Nr.	Nummer
ODP	offene Devisenposition
OeM	,Original Exposure Method'
OeNB	Österreichische Nationalbank
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpR	Operationelles Risiko
p.a.	,per annum', jährlich
PSE	,Public Sector Entity', öffentliche Stelle
p&l	,Profit and Loss'
RL	Richtlinie
RMBS	,Residential Mortgage Backed Security', durch Hypotheken auf Wohnimmobilien gesichertes Wertpapier
RRE	,Residential Real Estate', Wohnimmobilie(n)
RST	Rückstellung

RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
SREP	„Supervisory Review and Evaluation Process“
STA	Standardansatz
SolvaV	„Solvabilitätsverordnung“, Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Solvabilität von Kreditinstituten
T1	„Tier 1“
T2	„Tier 2“
TC	„Total Capital“
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
UGB	„Unternehmensgesetzbuch“, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZO	Zentralorganisation